BAUKULTUR
BADEN-WÜRTTEMBERG

GESTALTUNGSBEIRÄTE

PRAXIS UND FÖRDERUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

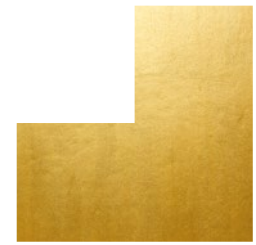

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

GESTALTUNGSBEIRÄTE

PRAXIS UND FÖRDERUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

GRUSSWORT ..... VIER

EINFÜHRUNG ..... SECHS

A. DER GESTALTUNGSBEIRAT ALS INSTRUMENT DER BAUKULTURFÖRDERUNG ..... ZEHN

B. GESTALT UND PROZESS. EINE AUSWAHL GEFÖRDERTER PROJEKTE ..... ACHTZEHN

B.1 PROJEKTE ..... ZWANZIG

B.1.1 Rosenpark, Baiersbronn ..... Zweiundzwanzig
B.1.2 Hotel Waldhorn, Kirchheim u. Teck ..... Sechsundzwanzig
B.1.3 Baugebiet Akademiegärten, Neuhausen a. d. Fildern ..... Dreißig
B.1.4 Gideon-Bacher-Str. 3, Ulm ..... Vierunddreißig

B.2 KOMMUNIKATION ..... ACHTUNDDREISSIG

B.2.1 Architektur in der Mittagspause, Konstanz ..... Vierzig
B.2.2 Abendveranstaltungsreihe, Pforzheim / Filderstadt ..... Zweiundvierzig
B.2.3 Baukulturfilm, Göppingen ..... Sechsundvierzig
B.2.4 Dokumentation, Göppingen / Ludwigsburg / Pforzheim ..... Achtundvierzig

C. MIT RAT UND TAT. EINRICHTUNG, ARBEITSWEISE UND KOMMUNIKATION VON GESTALTUNGSBEIRÄTEN ..... ZWEIUNDFÜNFZIG

C.1 ERFAHRUNGSAUSTAUSCH GESTALTUNGSBEIRAT AM 13. DEZEMBER 2019 IN PFORZHEIM. ANLASS, HINTERGRUND UND ZIELE ..... FÜNFUNDFÜNFZIG

C.2 EINBINDUNG DES GESTALTUNGSBEIRATS IN DAS KOMMUNALE HANDELN ..... SIEBENUNDFÜNFZIG

C.3 MITEINANDER REDEN. GESPRÄCHSKULTUR UND KRITIKVERMITTLUNG IM GESTALTUNGSBEIRAT ..... SECHZIG

D. RESÜMEE ..... VIERUNDSECHZIG

WEITERFÜHRENDE HINWEISE ..... SECHSUNDSECHZIG

ABBILDUNGSNACHWEIS ..... SIEBENUNDSECHZIG

IMPRESSUM ..... ACHTUNDSECHZIG

Jede Planung und jedes Bauvorhaben verändert unsere gebaute Umwelt. So nehmen Planungen Gestalt an, prägen die Qualität von Städten und Gemeinden und bestimmen unseren Alltag auf vielfältige Weise. Die kommunalen Planungsträger und die Bauherrschaften sind darum stets gefordert, die Auswirkungen von städtebaulichen Projekten, Freiraumgestaltungen oder Neu- und Umbauten auf das städtebauliche Umfeld und die Allgemeinheit mitzudenken. Gute, zuträgliche Gestaltung ist insoweit eine baukulturelle Herausforderung.

In der jüngeren Vergangenheit haben sich vor diesem Hintergrund viele Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg entschlossen, unabhängigen, fachlichen Rat einzuholen und Expertinnen und Experten aus den verschiedenen Bereichen des Planens und Bauens in einen kommunalen Gestaltungsbeirat zu berufen. Damit ermöglichen sie sich und den Projektbeteiligten sowie nicht zuletzt auch der gesamten Öffentlichkeit eine wirksame Unterstützung bei der Planung und Gestaltung einer Umwelt, die lebenswert ist und den Kommunen im Land nachhaltige Entwicklungsperspektiven bietet.

Das Land Baden-Württemberg unterstützt Städte und Gemeinden bei der Einrichtung und Weiterentwicklung kommunaler Gestaltungsbeiräte finanziell im Rahmen der Landesinitiative Baukultur bereits seit nunmehr fünf Jahren. Und die Förderung ist eine echte Erfolgsgeschichte. Denn es ist seit der ersten Förderung im Jahr 2016 gelungen, die Zahl der Expertengremien für die Baukultur in den Städten und Gemeinden im Land mehr als zu verdoppeln. Insgesamt haben seither bereits 33 Kommunen in Baden-Württemberg eine finanzielle Unterstützung für ihren neuen oder bereits bestehenden Gestaltungsbeirat sowie begleitende Formate der Öffentlichkeitsarbeit erhalten.

Über die finanzielle Förderung hinaus unterstützt das Land auch den Austausch über die praktische Seite der Gestaltungsbeiratstätigkeit. Mit den Förderkommunen sowie Expertinnen und Experten verschiedener Bereiche hat am 13. Dezember 2019 der erste landesweite Erfahrungsaustausch der Gestaltungsbeiräte in Baden-Württemberg stattgefunden. Die Ergebnisse dieser Veranstaltung in Kooperation mit der Architektenkammer Baden-Württemberg und der Stadt Pforzheim sind ebenso in diese Dokumentation eingeflossen, wie die Erfahrungen aus fünf Jahren Fördertätigkeit des Landes, die am Beispiel von Projekten und Maßnahmen vorgestellt werden.

Ich wünsche den Leserinnen und Lesern aus der kommunalen und Planungspraxis sowie allen am Planen und Bauen Interessierten eine spannende Lektüre und wertvolle baukulturelle Anregungen aus dieser Dokumentation zu Praxis und Förderung kommunaler Gestaltungsbeiräte.

Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau des Landes Baden-Württemberg

EINFÜHRUNG

Die zukunftsgerechte Weiterentwicklung unserer gebauten Umwelt ist eine zentrale Herausforderung in allen Bereichen des Planens und Bauens. Sie beeinflusst unsere Lebensqualität und wirkt sich auf unser Wohlbefinden im privaten Umfeld genauso aus wie auf förderliche Arbeitsbedingungen oder gemeinsame Freizeitgestaltung, kurz: Sie bestimmt unseren Alltag. Während bestimmte Räume Kreativität, Kommunikation und soziale Interaktion befördern, wirken andere nüchtern, belanglos oder geradezu ausgrenzend. Durch gelungene, bedarfs- und ortsgerechte Planung und Ausführung wird das Gebaute zum Qualitäts- und Identitätsträger. Baukultur als interdisziplinäre Aufgabe aller am Bau Beteiligten ist insofern ein wichtiger Zukunftsfaktor, der die Lebensqualität und Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden im Land maßgeblich mitbestimmt.

Das Land Baden-Württemberg hat daher gemeinsam mit Kammern, Verbänden, Institutionen und weiteren Akteuren die Landesinitiative zur Stärkung der Baukultur auf den Weg gebracht, um die Baukultur im Bundesland zu fördern und weiterzuentwickeln. Ziel der Initiative ist es, Impulse für innovatives, zukunftsfähiges Bauen und Gestalten zu geben und zugleich die Vernetzung und den Dialog der Akteure im Bau- und Planungswesen und darüber hinaus voranzutreiben. Nicht weniger soll die breite Öffentlichkeit für die Bedeutung der gebauten Umwelt und baukulturelle Fragen sensibilisiert und so der Diskurs über Planungen und Bauvorhaben angeregt werden.

Dieser Anspruch schlug sich unter anderem in der Gründung des Netzwerks Baukultur Baden-Württemberg, der Einrichtung des Staatspreises Baukultur sowie verschiedenen regionalen Baukultur-Initiativen nieder. Ein weiterer wichtiger Baustein zur Umsetzung der Landesinitiative ist seit 2016 die Förderung kommunaler Gestaltungsbeiräte.

„Der Erfolgsfaktor Baukultur beruht jedoch auf einem offenen und lösungsorientierten Planungsablauf, bei dem alle Akteure der Baukultur sowie Nutzer beteiligt sind", betont die Bundesstiftung Baukultur im Baukulturbericht 2018/19 (S. 114). Genau hier setzen Gestaltungsbeiräte an. Durch den Dialog mit Bauherrschaft und ausführenden Architekten, Verwaltung und den gewählten Stadt- bzw. Gemeinderäten sollen für unterschiedlichste Bauaufgaben dem Ort angemessene, zeitgemäße Lösungen gefunden werden.

Gestaltungsbeiräte sind insofern Ausdruck diskursiv-demokratischer Gestaltfindung für die baulich-räumlichen Rahmenbedingungen individueller Lebensgestaltung und gesellschaftlicher Entwicklung. Die diesem Prozess zugrundeliegenden Werte und Vorstellungen, Interessen und Bedürfnisse sind dabei immer wieder neu zu verhandeln. Schließlich nehmen sie in den Gebäuden, Quartieren oder Städten eine körperhafte Gestalt an und es stellt sich immer wieder neu die Frage, ob uns diese zu- oder abträglich ist. Gestalt ist insoweit immer gesellschaftlich bedeutsam und daher auch politisch relevant.

Nicht zuletzt aufgrund der erhöhten Bautätigkeit der letzten Jahre interessieren sich immer mehr Menschen dafür, was und vor allem wie in ihrer Umgebung gebaut, saniert und umgestaltet wird. Mit dem steigenden Interesse an Gestaltung und Architektur tritt auch die Bedeutung entsprechender Qualitäten für die lokale Gesellschaft immer stärker in den Fokus.

Gerade in der heutigen globalisierten Welt, die insbesondere jungen Menschen ein hohes Maß an Mobilität abverlangt, sind für viele Menschen emotionale Bezüge zu Orten wichtig. Ein jüngst veröffentlichtes Impulspapier der Universität Hannover und der Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft arbeitete die Chancen raumbezogener Identitäten für Regionen heraus.

Darin wird deutlich, dass die Bedürfnisse nach Zugehörigkeit, Erdung, Sicherheit und Zusammenhalt Menschen nach Identifikationspunkten streben lassen. Je stärker sich die Bevölkerung, aber auch die Unternehmen mit ihrem Standort identifizieren, desto größer ist die Bindung an diesen Ort beziehungsweise die Region und die Bereitschaft, sich dort zu engagieren. Auch hier stiften kommunale Gestaltungsbeiräte und insbesondere begleitende Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit einen Mehrwert, indem sie die Ortsidentität der Menschen stärken: Sie regen zur Auseinandersetzung mit dem eigenen gebauten Umfeld an, motivieren zum Mitgestalten und fördern so das gemeinschaftliche Zusammenwirken und den sozialen Zusammenhalt.

Mit der baden-württembergischen Baukultur-Initiative werben das Land und die beteiligten Partner dafür, die Öffentlichkeit zeitnah und angemessen über aktuelle Planungen zu informieren und interessierte Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der gegebenen umfangreichen Möglichkeiten informeller Beteiligungsverfahren einzubeziehen. Darüber hinaus gilt es darum aber auch, der Öffentlichkeit grundlegende Informationen zum Thema Baukultur zu vermitteln und baukulturelle Fragestellungen in den Diskurs zu bringen. Auch das ist Gegenstand der Förderung kommunaler Gestaltungsbeiräte.

Wie die Arbeit der Gestaltungsbeiräte im Land zu einer stärkeren Wertschätzung des Stadt- beziehungsweise Ortsbildes beiträgt, wird in dieser Dokumentation anhand ausgewählter Beispiele anschaulich dargestellt. Eine qualitätvolle Gestaltung im Sinne eines kreativen Anknüpfens und Weiterentwickelns der lokalen Bautraditionen und Besonderheiten bedeutet eine ästhetische Wertschöpfung, die als sogenannter „weicher" Standortfaktor die Anziehungskraft eines Ortes erheblich mitbestimmt. Denn die – auch ästhetische – Attraktivität einer Stadt oder eines Dorfes als Wohnort, Gewerbestandort oder Tourismusdestination stellt heutzutage einen wesentlichen Marketing- und Wettbewerbsfaktor dar.

Die Herausarbeitung ortstypischer Merkmale und die Berücksichtigung lokaler Alleinstellungsmerkmale in der Planung sind

daher wichtige Säulen einer guten Baukultur. Gestaltungsbeiräte können und sollen dabei helfen, den städtebaulich-gestalterischen „Markenkern" eines Ortes zu stärken und damit seine Unverwechselbarkeit herauszuheben. Vom städtebaulichen Prestigeprojekt bis zur funktionalen Alltagsarchitektur gilt daher: Nur wenn Bauvorhaben, Infrastrukturmaßnahmen sowie städtebauliche und Freiraumplanungen sich in das Stadt- und Ortsbild einfügen und der Bestand insoweit nachhaltig weitergebaut wird, gelingt es, Städte und Dörfer weiterzuentwickeln, ohne prägende Strukturen aufzugeben.

Die Wirksamkeit kommunaler Gestaltungsbeiräte als Instrument zur Gewährleistung hoher Qualität im Sinne guter, zuträglicher Baukultur wurde im Dezember 2019 im Rahmen des landesweiten Erfahrungsaustauschs „Mit Rat und Tat" mit einem breiten Fachpublikum diskutiert. Die Ergebnisse der Veranstaltung sind Bestandteil dieser Dokumentation.
Sie soll einerseits als Leitfaden für politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger sowie Verwaltungen interessierter Kommunen dienen, indem sie häufige Fragen und Unsicherheiten klärt und anhand positiver Beispiele darstellt, welche Wirkung der Einsatz von Gestaltungsbeiräten haben kann. Andererseits soll die Bandbreite unterschiedlicher Modelle, Einsatzgebiete und Arbeitsweisen von Gestaltungsbeiräten im Land aufgezeigt werden. Nicht jede Kommune ist mit denselben Fragestellungen konfrontiert, sodass planerische Steuerungselemente immer einer individuell unterschiedlichen Justierung bedürfen. Nicht zuletzt dient die Dokumentation dazu, weiterführende Diskussionen anzustoßen und die Zukunft der Baukultur im Land sowie den wertvollen Beitrag der Gestaltungsbeiräte dazu weiterzudenken.

ZE
HN

A.

DER GESTALTUNGSBEIRAT ALS INSTRUMENT DER BAUKULTURFÖRDERUNG

IDEE – GESTALT BRAUCHT RAT

Zahlreiche Kommunen in Baden-Württemberg haben in der jüngeren Vergangenheit einen kommunalen Gestaltungsbeirat eingerichtet. Sie haben damit ein unabhängiges Beratungsgremium geschaffen, das die Aushandlung unterschiedlicher Interessen beim Planen und Bauen erleichtert und auf diese Weise gutes Bauen vor Ort fördert. Gestaltungsbeiräte dienen als fachlich anerkannte Instanz, die unerwünschten städtebaulichen Entwicklungen entgegenwirken und Ortsbild prägende Maßnahmen fachlich begleiten kann. Zugleich befördern die Diskussionen im Gestaltungsbeirat die öffentliche Auseinandersetzung sowohl mit konkreten Bauprojekten, wie auch mit den städtebaulichen Zielsetzungen der Kommune als Grundlage für das einzelne Bauvorhaben. Die gebaute Umwelt als öffentliche Angelegenheit gewinnt durch die Beratungen entscheidend an Bedeutung. Bei wirksamer Kommunikation der Diskussionen in die Öffentlichkeit kann die Arbeit der Gestaltungsbeiräte die architektonischen und städtebaulichen Kenntnisse und Ansprüche sowohl der Bevölkerung und der gewählten Gemeindevertretung als auch der lokalen Bauherrschaft stärken.

Nicht zuletzt aufgrund der hohen Bautätigkeit ist die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit in Bezug auf Bauprojekte sowie Dorf- und Stadtentwicklung in den letzten Jahren merklich gestiegen. Damit einher gehen auch veränderte, höhere Erwartungen der Bürgerschaft an ihre gebaute Umwelt. Für die kommunalen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger ist es dabei nicht immer leicht, zwischen den Belangen von Bauwilligen, Nachbarschaft und Gemeinwohl abzuwägen. Gestaltungsbeiräte können durch ihre Perspektive von außen die Suche nach einem Konsens erleichtern, indem sie neutral und unvoreingenommen die städtebauliche Situation und die baulich-ästhetischen wie funktionalen Qualitäten des einzelnen Projekts bewerten.

Die Vielfalt regionaler Bautypen, -formen und -materialien ist für die Baukultur in Baden-Württemberg kennzeichnend. Das Erbe wertvoller historischer Bausubstanz zu erhalten und zugleich gewachsene Städte und Dörfer weiter zu entwickeln und zu gestalten, damit sie den Herausforderungen der Zukunft gewachsen sind, ist zentrale Aufgabe aller an Planung und Bau Beteiligten im Land. Wenn, wie derzeit, viel gebaut wird, muss darum auch über die Qualität des Bauens gesprochen werden. Dies setzt wiederum voraus, dass Qualität anhand nachvollziehbarer Kriterien diskutiert und auch bewertet wird. Diese Transparenz ist ein wichtiger Pfeiler einer langfristig gedachten Baukultur. Gestaltungsbeiräte können dazu einen wichtigen Beitrag leisten.

BAUKULTURELLER ANSPRUCH ›

BAUKULTURELLER ANSPRUCH

Die gebaute Umwelt ansprechend und lebenswert zu gestalten, ist die gemeinsame Aufgabe aller an Planung und Bau Beteiligten. Baukultur als die Summe aller menschlichen Leistungen, die natürliche oder gebaute Umwelt zu verändern, beinhaltet mehr als die architektonische Ausbildung von Gebäuden. Sie umfasst gleichermaßen den Städtebau und die Stadtentwicklung, die Ortsplanung, die Planung und den Bau von Verkehrsbauwerken und anderen Infrastrukturen sowie die Gestaltung von Freiräumen bis hin zu baukünstlerischen Maßnahmen. Sie ist daher interdisziplinär zu verstehen und lebt vom Dialog der involvierten Akteurinnen und Akteure. Eine zukunftsgerechte Baukultur beruht auf den Säulen der Nachhaltigkeit – sozial, ökologisch, ökonomisch und kulturell – geht aber aufgrund ihrer Gestalthaftigkeit darüber hinaus. So beinhaltet sie immer auch eine, nicht minder wichtige ästhetische Komponente – die freilich auch Moden und Zeitgeist unterworfen ist – und berührt zugleich funktionale wie emotionale Gesichtspunkte. Eine nachhaltige Baukultur ist darüber hinaus immer auch prozesshaft zu verstehen: Betrachten wir das Bauen als Wert von gesellschaftlicher Relevanz, müssen Planungsprozesse durch transparente Abläufe und demokratische Strukturen die möglichst niedrigschwellige Teilhabe der Menschen ermöglichen.

Die Pflege historischer Bausubstanz und die Bewahrung des (bau-)kulturellen Erbes unserer Städte und Dörfer sind ebenso Bestandteil einer nachhaltigen Baukultur wie ein hoher gestalterischer Anspruch an neue bauliche Entwicklungen. Die aktive Auseinandersetzung mit den spezifischen lokalen Gegebenheiten gemeinsam mit den Menschen vor Ort ermöglicht es, Identifikation mit dem Gebauten zu schaffen. Die Arbeit des Gestaltungsbeirats kann helfen, bei den Bauenden und der Bevölkerung das Bewusstsein für die Umgebung zu schärfen, die gebaute Umwelt als kulturellen und gesellschaftlichen Wert und das Planen und Bauen als öffentliches Thema zu stärken.

„Ein neues Gebäude ist nur dann denkbar, wenn es qualitativ einen höheren Beitrag zum Stadtbild leistet als das vorhandene Gebäude."

Martin Kurt, Fachbereichsleiter Stadtplanung und Vermessung, Ludwigsburg

Wesentliche Aufgabe eines Gestaltungsbeirates ist es, Empfehlungen zur Kubatur und Gestaltung von geplanten Gebäuden sowie zu städtebaulichen, infrastrukturellen und Freiraumplanungen zu liefern. Dabei nehmen die Expertinnen und Experten jeweils sowohl das Einzelobjekt als auch die naturräumliche, soziale und bauliche Struktur der Gemeinde in den Blick. Gestaltungsbeiräte können dazu beitragen, bei Bauvorhaben aller Art lokale Alleinstellungsmerkmale und das Besondere der Architektur vor Ort hervorzuheben. Viele Städte und Gemeinden, die in den vergangenen Jahren einen Gestaltungsbeirat eingerichtet haben, sehen diesen heute als lohnenswerte Bereicherung.

Bei der **Erreichung folgender baukultureller Ziele** kann ein Gestaltungsbeirat unterstützen:

- Erhaltung und angemessene Weiterentwicklung des baukulturellen Erbes
- Verbesserung der städtebaulichen Identität
- Gestalterische Integration von Neu- und Umbauten in das Stadtbild
- Entgegenwirken städtebaulicher Fehlentwicklungen
- Aufwertung lokaler Wohn- und Arbeitsumfelder zur Steigerung der Attraktivität der Stadt für die Bevölkerung und Unternehmen
- Sicherstellung hoher Aufenthaltsqualität öffentlicher Räume durch Berücksichtigung funktionaler und gestalterischer Aspekte in der Objekt- und Freiraumplanung
- Berücksichtigung der Anforderungen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung
- Einsatz langlebiger und umweltverträglicher Materialien
- Nachhaltige Entwicklung neuer Stadtquartiere
- Wahl geeigneter Vergabemethoden (z. B. Wettbewerbe) und Beteiligungsformate
- Transparente öffentliche Darstellung des Planungsprozesses

FÖRDERUNG DURCH DAS LAND BADEN-WÜRTTEMBERG

Seit 2016 fördert das Land Baden-Württemberg die Einrichtung sowie die begleitende Öffentlichkeitsarbeit kommunaler Gestaltungsbeiräte. Die Zahl der Gestaltungsbeiräte im Land hat sich seit Beginn der Förderung von 19 (2015) auf 43 (2020) mehr als verdoppelt. Nicht nur Großstädte, sondern auch Klein- und Mittelstädte sowie Gemeinden, setzen auf das Instrument Gestaltungsbeirat, um vor allem die Lebensqualität und Wettbewerbsfähigkeit vor Ort zu erhöhen. Damit wird auch dem immer höheren Stellenwert von Baukultur in der Bevölkerung Rechnung getragen.

Bei den Fördermitteln handelt es sich um zeitlich befristete, zweckgebundene Zuschüsse. Beantragt werden können sie von Kommunen für die erstmalige Einrichtung eines Gestaltungsbeirats oder zur Verstetigung der Arbeit eines erstmalig eingesetzten Gestaltungsbeirats, sofern besondere städtebauliche Entwicklungsaufgaben in dessen Einsatzgebiet liegen (Anschlussbewilligung). Dabei ist auch die Einrichtung interkommunaler Gestaltungsbeiräte förderfähig. Weiterhin stehen Mittel für die Neuausrichtung eines bestehenden Gestaltungsbeirats bereit, wenn dessen Aufgabenbereich wesentlich erweitert wird, beispielsweise indem er zur Erarbeitung von Gestaltungsleitlinien, Ortssatzungen oder Wettbewerbsauslobungen beiträgt. Zudem sind ergänzende Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit förderfähig, um die Arbeit bestehender Gestaltungsbeiräte zu flankieren. Der Höchstbetrag der Förderung liegt pro Kommune bei 50 Prozent der zuwendungsfähigen Aufwendungen beziehungsweise 10.000 Euro pro Jahr.

Förderfähig sind:

- Aufwandsentschädigungen für Sitzungen
- Fahrtkosten
- Weitere Sachmittel für die Durchführung von Sitzungen
- Sachmittel für Öffentlichkeitsarbeit

Für die Kommunen, die sich noch nicht zur Einrichtung eines dauerhaften Gestaltungsbeirats entschlossen haben, besteht die Möglichkeit, den Mobilen Gestaltungsbeirat der Architektenkammer Baden-Württemberg in Anspruch zu nehmen und so die Arbeitsweise und Vorteile eines Gestaltungsbeirats kennenzulernen. Über die Rahmenbedingungen zum Einsatz des Mobilen Gestaltungsbeirats gibt die Architektenkammer Baden-Württemberg Auskunft.

Gestaltungsbeiräte in Baden-Württemberg

- Kommune mit Gestaltungsbeirat **(20)**
- Mit Förderung des Landes eingerichteter kommunaler Gestaltungsbeirat **(23)**

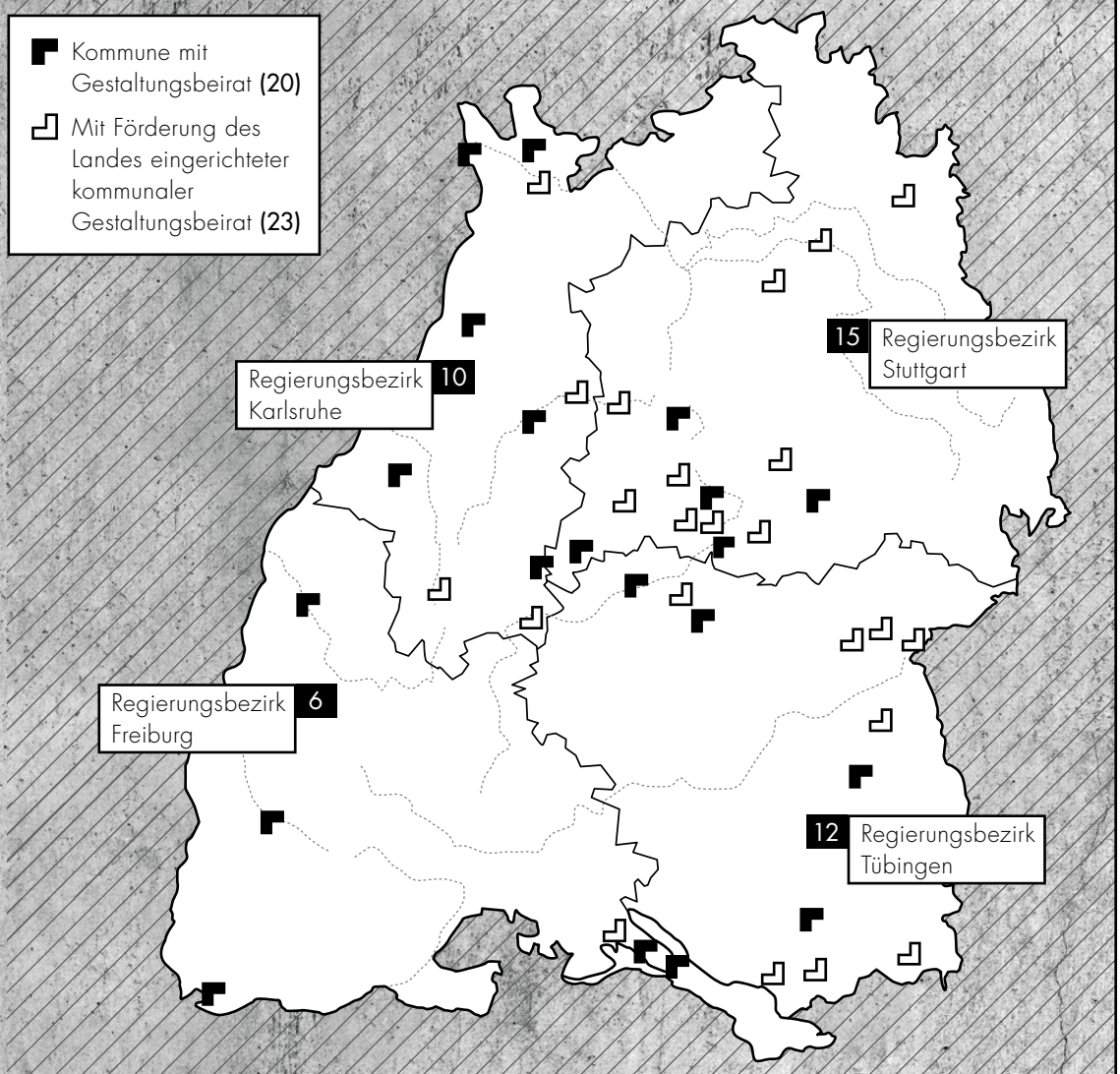

- Gemeinde Argenbühl
- Stadt Baden-Baden
- Gemeinde Baiersbronn
- Stadt Biberach a. d. R
- Stadt Blaubeuren
- Stadt Blaustein
- Stadt Filderstadt
- Stadt Freiburg i. Br.
- Stadt Friedrichshafen
- Stadt Göppingen
- Stadt Heidelberg
- Stadt Herrenberg
- Stadt Horb a. N.
- Stadt Karlsruhe
- Stadt Kirchheim u. T.
- Stadt Konstanz
- Stadt Künzelsau
- Stadt Laupheim
- Stadt Lörrach
- Stadt Ludwigsburg
- Stadt Mannheim
- Stadt Mühlacker
- Stadt Nagold
- Gemeinde Neuhausen a. d. F.
- Stadt Niederstetten
- Stadt Nürtingen
- Stadt Offenburg
- Stadt Öhringen
- Stadt Ostfildern
- Stadt Pforzheim
- Stadt Pfullingen
- Stadt Radolfzell a. B.
- Stadt Ravensburg
- Gemeinde Reichenau
- Stadt Reutlingen
- Stadt Schorndorf
- Stadt Schriesheim
- Stadt Sindelfingen
- Stadt Stuttgart
- Stadt Tettnang
- Stadt Tübingen
- Stadt Ulm
- Stadt Vaihingen a. d. E.

Entwicklung der Zahl der Gestaltungsbeiräte in Baden-Württemberg seit 2015

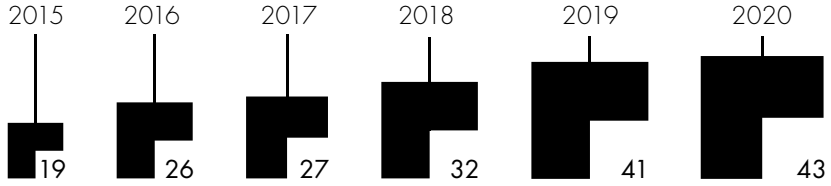

EINRICHTUNG VON GESTALTUNGSBEIRÄTEN ›

EINRICHTUNG VON GESTALTUNGSBEIRÄTEN

Fällt der Stadt- oder Gemeinderat einer Kommune die Entscheidung, einen Gestaltungsbeirat einzurichten, sind im Anschluss weitere Fragen zu klären: Welche Funktion soll der Beirat innerhalb der Planungs- und Genehmigungsprozesse einnehmen? Wie ist das Gremium in das kommunale Handeln zu integrieren? Aus welchen Mitgliedern setzt sich der Gestaltungsbeirat zusammen und wie können die Arbeitsabläufe aussehen?

Das Recht der städtebaulichen Planung obliegt in Deutschland nach Artikel 28 Grundgesetz (GG) den kommunalen Planungsträgern. Besteht ein Anspruch auf Erteilung der Baugenehmigung, hat die Baurechtsbehörde diese zu erteilen. Ein Gestaltungsbeirat hat daher nur beratenden Charakter.

In ihrer Zusammensetzung sind sich die meisten Gestaltungsbeiräte derzeit weitgehend ähnlich, wenn auch mit gewissen Variationen. Den Kern des Gremiums bildet ein Team externer Sachverständiger unterschiedlicher Fachrichtungen des Planens und Bauens. Weitere Mitglieder ohne Stimmrecht können qua Amt berufen werden (z. B. Bürgermeisterin oder Bürgermeister, Bauamtsleitung, Mitarbeitende aus den Sachgebieten Stadtplanung, Baurecht, Denkmalschutz oder Grünflächen, Mitarbeitende der Geschäftsstelle). Vertretungen der Stadt- und Gemeinderatsfraktionen sind oftmals ebenfalls fester Teil des Gremiums, wenn auch ebenso zumeist ohne Stimmrecht.

AUFGABEN UND ABLÄUFE

Die Entscheidung, welche Projekte von einem Gestaltungsbeirat beraten werden, wird üblicherweise durch die zuständigen politischen Gremien, in der Regel den Stadt- oder Gemeinderat beziehungsweise den Bau- und Planungsausschuss oder die Verwaltung getroffen. Vielerorts können Bauherren auch auf eigenen Wunsch eine Beratung anfordern. Im Grunde ist jedes stadtbildprägende Vorhaben und jede städtebauliche oder Freiraumplanung ein „Fall für den Gestaltungsbeirat", egal, ob in der Altstadt oder in exponierter, städtebaulich relevanter Lage verortet. In den Gestaltungsbeirat gelangen zudem Projekte, deren Planungen baurechtlichen Vorgaben widersprechen oder deren Gestaltung einen Dissens zwischen Bauherr, Verwaltung, Stadt- oder Gemeinderat oder der Öffentlichkeit hervorgerufen hat.

Der Fokus der Beratung liegt unter anderem auf

- städtebaulichen Kriterien: Werden wichtige Raumkanten erhalten oder gesetzt? Sind Sichtbeziehungen zu anderen Orten berücksichtigt? Sind die Gebäudehöhen angemessen?
- dem Einfügen des Vorhabens in das Stadtbild: Steht die Planung in Kontrast zur sozialen und baulichen Situation im Viertel? Stellt der Entwurf einen Bezug zum Stadtteil her? Welche Funktion erfüllt das Vorhaben für die Gesamtstadt?
- gestalterischen Fragen: Ist die Fassadengestaltung, insbesondere Fenstertyp und -format, dem Ort und dem Baukörper angemessen? Ist die Dachform geeignet und baurechtlich zulässig? Sind Bäume und Grünelemente nur Staffage oder schaffen sie echte Aufenthaltsqualität?

- dem Umgang mit öffentlichen Räumen: Welches „Gesicht" wendet das Gebaute der Öffentlichkeit zu? Ist die Erdgeschosszone abgeschottet oder offen gestaltet? Werden helle, einsehbare Wege und Aufenthaltsbereiche geplant oder könnten Angsträume entstehen?
- funktionalen Gesichtspunkten: Erfolgt die Verkehrserschließung einfach und flächeneffizient? Ist die Ver- und Entsorgung gesichert? Enthält der Entwurf unnötige Kostentreiber?
- der Wohn- und Lebensqualität: Sind die Wohnräume schallexponiert? Nutzt die Planung die Sonneneinstrahlung optimal aus? Wie großzügig fallen die öffentlichen und privaten Grünflächen aus?

Immer mehr steht ein Gestaltungsbeirat der Kommune auch bei der Entwicklung städtebaulicher Leitlinien, in Bebauungsplanverfahren und bei der Umsetzung neuer Baugebiete beratend zur Seite. Der Sitzungsturnus variiert von Kommune zu Kommune und hängt auch von der Anzahl und der Komplexität der zu beratenden Projekte ab. Üblich sind zwischen vier und sechs Sitzungen pro Jahr. Manche Gestaltungsbeiräte treten auch zu Sondersitzungen zusammen, wenn der Projektfortschritt eine Zusatzberatung innerhalb der regulären Sitzungsintervalle als sinnvoll erscheinen lässt. Mit seiner Empfehlung entscheidet der Gestaltungsbeirat auch, ob aus seiner Sicht die Wiedervorlage eines Projektes sinnvoll ist. Mehrmalige Wiedervorlagen, die sich auf die Länge der Planungsphase auswirken, sollten indes bestenfalls vermieden werden.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die Handlungsfähigkeit und die Wirksamkeit eines Gestaltungsbeirats werden auch wesentlich durch die öffentliche Wahrnehmung bestimmt. Die Einrichtung einer Geschäftsstelle Gestaltungsbeirat im Rathaus trägt dazu bei. Sie kann durch fundierte Vorbereitung der Sitzungen die Arbeit des Beirats unterstützen und durch die Anfertigung sowie die Veröffentlichung der Sitzungsprotokolle im Nachgang zugleich für Kontinuität in der Berichterstattung sorgen. Auch wenn nicht jede Beratung öffentlich ist, liegt eine wichtige Aufgabe der Geschäftsstellenarbeit darin, über die Sitzungen zu informieren und die Öffentlichkeit bestmöglich in städtebauliche Diskurse einzubinden. Über die Sitzungsarbeit hinaus sind begleitende Formate der Öffentlichkeitsarbeit sinnvoll, um neue Zielgruppen für Themen der Stadtentwicklung und Architektur zu sensibilisieren (vgl. Kap. B.2).

„Sinnvoll erscheint es, Auftrag, Ziele und Personen des Beirats über unterschiedliche Formate jenseits der Beiratssitzungen öffentlich vorzustellen und sie so zu einem Teil des architektonischen und städtebaulichen Stadtdiskurses werden zu lassen."

Dr. Jürgen Tietz,
Publizist und Architekturkritiker, Berlin

GESTALT UND PROZESS. EINE AUSWAHL GEFÖRDERTER PROJEKTE ›

B.

GESTALT UND PROZESS. EINE AUSWAHL GEFÖRDERTER PROJEKTE

B.1 PROJEKTE

ZWEIUNDZWANZIG
ROSENPARK

Baiersbronn

SECHSUNDZWANZIG
HOTEL WALDHORN

Kirchheim u. Teck

DREISSIG
BAUGEBIET AKADEMIEGÄRTEN

Neuhausen a. d. Fildern

VIERUNDDREISSIG
GIDEON-BACHER-STRASSE 3

Ulm

B.2 KOMMUNIKATION

VIERZIG
ARCHITEKTUR IN DER MITTAGSPAUSE

Konstanz

ZWEIUNDVIERZIG
ABENDVERAN-STALTUNGSREIHE

Pforzheim / Filderstadt

SECHSUNDVIERZIG
BAUKULTURFILM

Göppingen

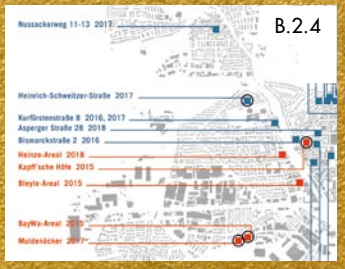

ACHTUNDVIERZIG
DOKUMENTATION

Göppingen / Ludwigsburg / Pforzheim

ZWAN
ZIG

B.1 PROJEKTE

Für die Einrichtung neuer Gestaltungsbeiräte sowie Maßnahmen begleitender Öffentlichkeitsarbeit bestehender Beiräte können Kommunen seit 2016 Fördermittel des Landes Baden-Württemberg erhalten. Seit 2020 läuft die fünfte Förderperiode.

Zahlreiche Städte und Gemeinden nehmen seither die Förderung in Anspruch. So wurden in den letzten fünf Jahren landesweit über 20 Gestaltungsbeiräte neu eingerichtet. Die jüngsten Neugründungen sind noch in der Entstehung begriffen. Viele weitere der geförderten Beiräte haben erst vor wenigen Monaten ihre Arbeit aufgenommen. Vor dem Hintergrund eines gut ausgelasteten Planungs- und Baugewerbes ist es insofern nicht verwunderlich, dass sich ein großer Teil der in den neugegründeten Gestaltungsbeiräten bislang beratenen Projekte derzeit noch in der Planungs- oder Bauphase befindet. Andernorts ist der Beirat aus der Gemeinde nicht mehr wegzudenken, da bereits umfangreiche Prozesse erfolgreich miteinander gestaltet worden sind.

Fünf Jahre nach dem Start der Förderung von Gestaltungsbeiräten im Land soll diese Dokumentation anhand exemplarischer Projekte zeigen, wie mit Hilfe externer Fachleute vorbildliche Beiträge zur Baukultur im Land umgesetzt werden konnten. Im Folgenden werden vier Beispiele porträtiert, in denen es gelungen ist, städtebaulich bedeutsame Projekte intensiv zu begleiten und gemeinsam mit Bauherrschaft und Planenden zu zukunftsweisenden Lösungen zu kommen.

So unterschiedlich die Rahmenbedingungen der verschiedenen Kommunen im Land sind, so vielschichtig gestalten sich auch die Planungsprozesse. Den allgemeingültigen Königsweg der Planung gibt es nicht, das zeigen auch die ausgewählten Beispiele. Vielmehr sind sowohl im Hinblick auf Prozesse als auch auf bauliche Fragen immer wieder individuelle Lösungen zu suchen. Mit Beispielen aus Baiersbronn, Kirchheim unter Teck, Neuhausen auf den Fildern und Ulm soll die Vielfalt der baukulturellen Aufgabenstellungen und des Umgangs mit ihnen veranschaulicht werden.

ROSEN PARK

B.1.1

Baiersbronn

Bauherr

IMBRO Immobilien GmbH
Uwe und Michael Schneider
Freudenstadt

Architektur

Daniel Schönle Stuttgart
Jarcke Architekten Mannheim

Anzahl der Beratungen im Gestaltungsbeirat

2

DIE GEMEINDE

Etwa 15.000 Einwohnerinnen und Einwohner zählt die Schwarzwaldgemeinde Baiersbronn im Landkreis Freudenstadt. Rund ein Drittel davon lebt im Hauptort Baiersbronn, der sich in das Unterdorf im Murgtal und das höher gelegene Oberdorf gliedert. Ein Brand zerstörte Ende des 18. Jahrhunderts große Teile des Oberdorfes mitsamt der Marienkirche, die ab 1802 wieder aufgebaut wurde und heute eines der Wahrzeichen von Baiersbronn darstellt.

Nachdem die Menschen im Murgtal über Jahrhunderte hauptsächlich von der Land- und Forstwirtschaft gelebt hatten, gewann ab Mitte der 1950er Jahre der Fremdenverkehr an Stellenwert. Nicht zuletzt dank mehrerer Sternerestaurants erlangte die Gemeinde bundesweite Bekanntheit.

Im Rahmen der Bundes-Forschungsprojekte „Baukultur in ländlichen Räumen" und „Baukultur konkret" wurde die Baukulturinitiative der Gemeinde Baiersbronn gewürdigt.

DIE AUSGANGSSITUATION

Im Jahr 2012 beschloss der Gemeinderat die Beteiligung am EU-geförderten LEADER-Projekt „Innovative barrierearme Wohnformen mit Betreuungsmöglichkeit für ältere Menschen zur Belebung der Ortszentren". Ziel der Maßnahme war es, adäquate Wohnformen für Seniorinnen und Senioren in der Gemeinde zu schaffen.

Zu diesem Zweck wurde ein moderierter Prozess gestartet, in dem sich unterschiedliche Akteure aus Bürgerschaft, Pflege, Politik, Verwaltung und Standortmarketing einbringen und gemeinsam Ideen erarbeiten konnten. Der Prozess wurde von einer externen Akademie begleitet und moderiert. Eine breit angelegte Umfrage, bei der die über 40-Jährigen in der Gemeinde einen Fragebogen erhielten, sollte Erkenntnisse über Bedarfe und Wünsche der Bevölkerung in Bezug auf altersgerechtes Wohnen liefern. Der hohe Rücklauf von über 20 Prozent verdeutlicht das außerordentliche Interesse der Bevölkerung an der Frage „Wie wollen wir im Alter wohnen?". Im Ergebnis kristallisierten sich insbesondere zwei Bedarfe heraus: Die Unterkunft in einem qualitativ guten Pflegeheim sowie das Angebot barrierearmer, altersgerechter neuer Wohnformen.

Vor diesem Hintergrund besichtigte die Arbeitsgruppe Beispielprojekte im Land und ließ sich insbesondere von einem Format inspirieren, das bereits in Herrenberg umgesetzt wurde: Selbstständiges Leben in altersgerechten Eigentumswohnungen, die kein betreutes Wohnen im engeren Sinne leisten, der Bewohnerschaft aber Erleichterungen des Alltags bieten, etwa durch Hausmeisterdienste und Grünpflege. Wer aus Altersgründen sein Eigenheim aufgeben möchte, kann sich auf diese Weise der Verantwortung für Haus und Hof entledigen, ohne sich zugleich in nicht gewünschte Abhängigkeiten zu begeben.

Ein privater Projektentwickler aus Baiersbronn erklärte sich bereit, entsprechende Wohnformen zu realisieren. Die Entscheidung für den Standort konnte bereits früh gefällt werden, da im Flächennutzungsplan eine entsprechende bauliche Entwicklung dargestellt und der Eigentümer bereit war, das betreffende Grundstück am Rosenpark an den Investor zu veräußern. Von Seiten der Gemeinde wurde die Aufstellung eines Bebauungsplans für das Vorhabengebiet beschlossen.

DER PLANUNGS- UND BERATUNGSPROZESS

Basierend auf den vorangegangenen Diskussionen und Erkenntnissen begannen die Planungen für das Vorhaben Wohnen am Rosenpark. Die Weiterentwicklung der Ideen erfolgte in einem diskursiven Prozess im Rahmen des von der Gemeinde zeitgleich vorangetriebenen Projekts der Unterdorfsanierung.

Für den 2016 erstmals ins Leben gerufenen Gestaltungsbeirat war der Rosenpark eines der ersten und umfangreichsten Projekte auf der Tagesordnung. Als erster Knackpunkt der Planungen stellte sich die geplante Nutzfläche für Pflegeheim und Wohnhäuser von 9.000 Quadratmetern heraus, die in der ländlichen Gemeinde kaum verträglich zu verorten war. Die intensiven Beratungen hatten zum Ergebnis, dass im Hinblick auf Körnung und Größe der Gebäude im Unterdorf sowie die Siedlungs- und Grünstruktur des Ortes für eine räumliche Trennung des Pflegeheims von der Wohnanlage plädiert wurde, die von Bauherrenseite auch akzeptiert wurde.

Auf Anraten des Gestaltungsbeirats und der Gemeinde entschloss sich der Bauherr im nächsten Schritt, einen städtebaulichen Wettbewerb für die barrierearmen Wohnungen am Standort Rosenpark auszuloben. Der Siegerentwurf überzeugte mit sechs Häusern unterschiedlicher Kubatur, die sich durch die geschickte Platzierung zueinander der dörflichen Struktur der Umgebung anpassen.

Bei der Konkretisierung der Planung beriet der Gestaltungsbeirat den Wettbewerbssieger vorrangig bei gestalterischen Details, etwa zu Dachneigung, Traufhöhe oder Fassadengestaltung. Entsprechend präzise waren die Festsetzungen im Bebauungsplan, der für den Standort von der Gemeinde aufgestellt wurde. So wurde beispielsweise die Gestaltung der Fassaden mit Holz als örtliche Bauvorschrift zum Bebauungsplan festgesetzt.

DAS ERGEBNIS

Der Innenausbau ist im Gang, im Herbst 2020 soll der Einzug am Rosenpark ermöglicht werden. 35 „Wohnungen mit Serviceleistungen" in vier Häusern sollen insbesondere älteren Menschen aus Baiersbronn und Umgebung eine auf ihre Bedürfnisse abgestimmte Art des Wohnens ermöglichen. Die Häuser Fünf und Sechs bieten Wohnraum ohne zusätzliche Leistungen und sind vornehmlich für jüngere Zielgruppen gedacht. Sie unterstreichen den generationenübergreifenden Ansatz für die neue Nachbarschaft.

Den Bauherren und den zukünftigen Betreiber einte der Anspruch, ein städtebaulich hochwertiges Projekt zu schaffen. Zum Konzept gehört es außerdem, eine Vielfalt an Wohnungsgrößen und -ausstattungen anzubieten, um den gewohnten Lebensumständen der Bewohner möglichst nahe zu kommen. Dass dieses Konzept aufgegangen ist, lässt sich an der Nachfrage ablesen: Bereits nach drei Wochen waren gut zwei Drittel der Wohnungen reserviert.

> „Von Anfang an arbeiteten Gemeinde und Projektentwicklung Hand in Hand. Der Erfolg des Projekts rührt auch daher, dass alle an einem Strang gezogen haben."
>
> **Uwe Schneider, Bauherr**

Bürgermeister Michael Ruf zeigt sich erfreut, dass für das Vorhaben eine städtebauliche Lösung gefunden wurde, die zum Unterdorf passt. Trotz des für die Gemeinde vergleichsweise großen Umfangs des Projekts muten die Neubauten nicht wie Fremdkörper an. Stattdessen wirke die Bebauung an dem Standort „wie selbstverständlich weitergewachsen".

DIE EINSCHÄTZUNGEN

Damit der Rosenpark zu einem Vorzeigeprojekt werden konnte, waren ein intensiver Austausch und gegenseitiges Vertrauen zwischen allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren von enormer Bedeutung. Vor allem die Bereitschaft des Bauherren, sich auf den Prozess einzulassen, war ein wichtiger Faktor für das Gelingen des Projekts. Dass die in den örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan festgesetzten Mindestanforderungen an gestalterischen Aufwand teilweise übererfüllt wurden, zeugt von der Strahlkraft, die auch der Bauherr dem Projekt beimisst.

Die Nachfrage nach dem geschaffenen Wohnraum ist groß. Bei der Gemeinde hofft man daher, dass der Neubau eine Wohnraumdynamik in Gang setzt. Da die Baulandreserven der Gemeinde ausgeschöpft sind, bleibt der Wunsch nach einem Eigenheim in Baiersbronn für viele unerfüllt. Mit dem Umzug in den Rosenpark könnten die freiwerdenden Wohnungen und Häuser im Ort jedoch dem Markt wieder zugeführt werden.

Dem Gestaltungsbeirat kam im Prozess vor allem eine beratende Rolle zu. Impulse etwa zur städtebaulichen Struktur oder zur Dachgestaltung wurden vom Bauherren aufgenommen und von den beauftragten Planern weiterentwickelt. Auch die Auseinandersetzung des Gemeinderats mit dem Bauprojekt fand in ungewöhnlicher Tiefe statt.

Dennoch sei der Fortbestand des Gestaltungsbeirats kein Selbstläufer, so Bürgermeister Ruf. Nach Auslaufen der Förderung durch das Land Baden-Württemberg liege die Zukunft des Gremiums nun in der Verantwortung des Gemeinderats. Mit Blick auf die Gartenschau 2025 in Baiersbronn und Freudenstadt dürfte es an Beratungsbedarf allerdings auch zukünftig nicht mangeln.

HOTEL WALDHORN ›

HOTEL WALD HORN

B.1.2

Kirchheim unter Teck

Bauherr

Katharina & Robert Ruthenberg

Architektur

studio berardi /.atelier coa, Stuttgart
Leistungsphase 2, 3 und 5 in Zusammenarbeit mit **KO/OK Architektur** Stuttgart/Leipzig

Anzahl der Beratungen im Gestaltungsbeirat

2

DIE STADT

Die Große Kreisstadt Kirchheim unter Teck ist mit rund 41.000 Einwohnern ein Mittelzentrum im Landkreis Esslingen. Das Stadtbild Kirchheims wird von Fachwerkbauten wie dem alten Rathaus bestimmt. Das Renaissance-Schloss, der Marstall und die erhaltenen Teile der ehemaligen Stadtbefestigung verleihen der Altstadt historischen Charme. Nach dem großen Stadtbrand im Jahr 1690 wurden große Teile der Innenstadt im Fachwerkstil wieder aufgebaut, so auch das Hotel Waldhorn.

Restaurantneubau des Hotel Waldhorn

DIE AUSGANGSLAGE

Das Waldhorn war lange Zeit ein beliebtes Kalender- und Fotomotiv Kirchheims. Das zum Markt hin giebelständige Gasthaus ließ aufgrund seiner geringen Höhe den Blick auf den Fachwerkgiebel des zugehörigen traufständigen Hotels frei. Nach einem Eigentümerwechsel schien die Zukunft des Ensembles unklar, zumal der bauliche Zustand des Restaurantgebäudes sich zusehends verschlechtert hatte. Von einer zunächst vorgesehenen Sanierung wurde abgerückt, da sich herausstellte, dass durch die Entkernung die innere Struktur und damit letztlich der Denkmalwert des Gebäudes verloren gehen würden. Eine denkmalgerechte Sanierung schien zudem wirtschaftlich nicht darstellbar, sodass sich ein Abriss des Hauses und ein Neubau an gleicher Stelle als einzig realistische Lösung abzeichnete. Dieses Vorgehen stieß in der Stadtöffentlichkeit nicht nur auf Zustimmung, da in der Bürgerschaft ein großes Interesse an der Erhaltung des Fachwerks in Kirchheim besteht.

DER PLANUNGS- UND BERATUNGSPROZESS

Bei einer öffentlichen Besichtigung des Gebäudes gemeinsam mit dem Eigentümer konnten Interessierte sich ein Bild von der baulichen Situation des ehemaligen Gasthofs machen. Dabei wurde offenkundig, dass das Gebäude nicht zu erhalten sein würde. In der Folge wurde der Rückbau vorbereitet und eine Neubebauung in Anlehnung an den historischen Bau geplant. Die Architekten setzten sich intensiv mit der Geschichte des Ortes und dem städtebaulichen Umfeld auseinander, um mit dem Neubau dem Ort gerecht zu werden. Die Verwendung klarer, reiner Materialien gehörte von Anfang an zum Konzept.

Erste Entwürfe des Neubaus nutzten das im Bebauungsplan festgesetzte zulässige Bauvolumen nicht aus. Vielmehr orientierte sich die Planung am alten Bestand. Dies entsprach den Vorstellungen des Bauherren nach einer moderaten Größe, wobei auch Stimmen laut wurden, die sich angesichts der A-Lage des Gebäudes direkt am Markt für eine höhere Bebauung einsetzten.

Im Sommer 2016 wurde der Gestaltungsbeirat als damals noch recht junge Institution bezüglich der Planungen für das Hotel Waldhorn konsultiert. Nach einer Besichtigung des Objekts stellten der Eigentümer und das von ihm beauftragte Architekturbüro das Bebauungs- und Nutzungskonzept in einer öffentlichen Sitzung erstmals dem Gremium vor.

Im Gestaltungsbeirat stieß der Entwurf auf wohlwollende Aufnahme, jedoch wurde der Wunsch deutlich, die Bedeutung des Fachwerks nicht nur als gestalterisches, sondern auch als konstruktives Element noch stärker herauszuheben:

> „Aus der Überlegung einer „homogenen Differenziertheit" der Gebäude rund um den Marktplatz soll die Kontur des Bestandsbaus übernommen werden. Der Neubau soll Merkmale des historischen Gebäudes übernehmen, aber nicht historisierend wirken. Im Gegenteil: Hier soll die Innovationskraft des Fachwerkbaus deutlich sichtbar werden und auch für spätere Projekte in der Altstadt beispielhaft wirken."

Sitzungsprotokoll 08.06.2016

In der nächsten Sitzung des Beirats konnte die Weiterentwicklung des Projekts anhand eines ersten Modells beraten werden. Im gut besuchten öffentlichen Teil der Sitzung wurde im Beisein der Lokalpresse rege über Kubatur, Fassaden und Fenster diskutiert. Die Kubatur des Entwurfs mit nur einem Vollgeschoss, auf dem direkt die steile Dachkonstruktion ansetzt, orientierte sich am historischen Bau, was auf breite Zustimmung traf.

Dagegen stieß insbesondere die Ausgestaltung des großen, zum Markt hin orientierten Fensters auf ein geteiltes Echo. Alle Beteiligten waren sich der Signalwirkung bewusst, die der Neubau des Hotelrestaurants auf den Umgang mit historischer Bausubstanz im Stadtgebiet haben würde.

Angesichts dieser Konstellation der Standpunkte war der Gestaltungsbeirat gefordert, mit klaren Empfehlungen den Fortgang der Planungen sicherzustellen. Den planenden Architekten wurden daher mit dem Protokoll Empfehlungen für die weitere Bearbeitung an die Hand gegeben. Neben Hinweisen zur Ausrichtung des Gebäudes, zur Dachneigung und zur Fassadengestaltung wurde insbesondere eine Weiterinterpretation des Themas Fachwerk angeregt, um die Innovationskraft des Baumaterials Holz zu nutzen.

Im Vorfeld der dann folgenden Beratung des Projekts kamen auch beiratsintern zunächst noch einmal Zweifel an der modernen Interpretation des Bestandes durch den geplanten Neubau auf. Doch letztlich überzeugte das Konzept des beauftragten Architekturbüros, Holz als konstruktives Element des aufgesetzten Daches einzusetzen und die tragenden Balken nach außen durch einen hellen Anstrich in der Fassade lediglich über die unterschiedliche Oberflächenstruktur wirken zu lassen.

Veranstaltungsraum im Obergeschoss

DAS ERGEBNIS

Entstanden ist ein Neubau auf demselben Grundriss und mit ähnlicher Kubatur wie der Vorgängerbau, der die lokale Fachwerktradition zeitgemäß interpretiert. Damit wird der Neubau dem historischen Erbe und der prominenten Lage im Herzen Kirchheims gerecht.

Am Ende eines intensiven Planungsprozesses steht damit ein beispielgebendes Projekt für den Umgang mit der Fachwerktradition in der historischen Altstadt Kirchheims. Insbesondere mit der Wirkung im Inneren wurden letztlich auch Personengruppen, die einem Neubau vormals kritisch gegenüberstanden, von diesem überzeugt. Die offene Küche und der großzügige Gastraum im Erdgeschoss bilden das gastronomische Konzept des Bauherrn sehr gut ab. Im Obergeschoss wurde ein großer Saal realisiert, in dem der hölzerne Dachstuhl besonders gut zur Geltung kommt. Seit 2018 fügt sich der Gasthof nun passgenau in das Ensemble der Gebäude am Markt ein und ist damit eine wertvolle baukulturelle Bereicherung für die Stadt Kirchheim unter Teck.

Das Land Baden-Württemberg hat den Neubau des Hotels Waldhorn im Jahr 2020 mit einer Anerkennung im Rahmen des Staatspreises Baukultur Baden-Württemberg gewürdigt.

DIE EINSCHÄTZUNGEN

Heute schätzt die Verwaltungsspitze die positive Signalwirkung, die vom Planungsprozess für den traditionsreichen Gasthof ausging. Die Bevölkerung habe gesehen, dass sehr sensibel mit dem Stadtbild umgegangen wird, konstatiert der Erste Bürgermeister und Bauamtsleiter Günter Riemer.

> „Der Planungsprozess zum Hotel Waldhorn war eine Arte Feuertaufe für den damals noch neuen Gestaltungsbeirat. In einer entscheidenden Phase des Planungsprozesses wurde mit großem Engagement beraten, vermittelt, gezweifelt, gefragt und gerungen. Herr Werner (Anm d. Red.: Mitglied des Gestaltungsbeirats) kam auch mal extra aus Regensburg nach Kirchheim, um das Gespräch mit den Architekten zu suchen."
>
> Günter Riemer, Erster Bürgermeister der Stadt Kirchheim unter Teck

Neubau im historischen Kontext

Etwas verhaltener fällt das Urteil des Architekten Franco Berardi aus, der für das Projekt verantwortlich zeichnet: „Mit dem Ergebnis bin ich sehr zufrieden. Allerdings bin ich überzeugt: Unser ursprünglicher Entwurf wäre qualitativ nicht schlechter gewesen."

Für das junge Büro war der aufwändige Planungsprozess durchaus kräftezehrend. Die Architekten hätten sich eine klarere Haltung vonseiten der Stadt und des Gestaltungsbeirats gewünscht. Dagegen sei ihnen über die gesamte Zeit die volle Unterstützung und das Vertrauen des Bauherren sicher gewesen.

Mit der Arbeit des Gestaltungsbeirats insgesamt ist man im Bauamt sehr zufrieden. Denn die Fachleute haben es geschafft, relativ schnell ein Gespür für die Stadt zu entwickeln. Über das fachliche Renommee hinaus wird dem Gremium eine gute Einschätzung der lokalen Spezifika attestiert. Entsprechend hoch ist der Rückhalt im Gemeinderat.

Auch das Bewusstsein der Kirchheimer Bevölkerung für das bauliche Erbe ihrer Fachwerkstadt habe sich in den letzten Jahren gewandelt, so Riemer. Als Reaktion auf das rege öffentliche Interesse an städtebaulichen Themen wurde mittlerweile das Fachforum Innenstadt als Veranstaltungsformat etabliert. Wenn demnächst die Planungen für den städtischen Verwaltungsneubau am Rand der Innenstadt beginnen, wird die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger eine wichtige Rolle spielen.

BAUGEBIET AKADEMIEGÄRTEN ›

BAUGEBIET AKADEMIE GÄRTEN

B.1.3

Neuhausen auf den Fildern

Städtebaulicher Entwurf und Gestaltungshandbuch

Architekten Hähnig Gemmeke
Tübingen

Freiraumplanung

Stefan Fromm Landschaftsarchitekten
Dettenhausen

Bebauungsplan

Baldauf Architekten & Stadtplaner
Stuttgart

Anzahl der Beratungen im Gestaltungsbeirat

jedes Gebäude wurde in ein bis zwei Beratungen behandelt

DIE GEMEINDE

Südwestlich von Stuttgart im Landkreis Esslingen liegt die Gemeinde Neuhausen auf den Fildern mit einer Einwohnerzahl von rund 12.000. Wie andere Städte und Gemeinden im direkten Umland der Landeshauptstadt hatte auch Neuhausen in den letzten Jahren ein spürbares Bevölkerungswachstum zu verzeichnen.

Mit der Pfarrkirche St. Peter und Paul sowie dem Alten und Neuen Schloss wird das Ortsbild von einigen historischen Gebäuden geprägt. In nördliche und südliche Richtung schließen sich an den Ortskern überwiegend Wohngebiete an, während im westlichen Gemeindegebiet Gewerbe und im östlichen Teil landwirtschaftliche Flächen vorherrschen. Das Baugebiet Akademiegärten befindet sich am südlichen Ende des Siedlungsgebietes, angrenzend an den Horber Wald.

DIE AUSGANGSSITUATION

Mit dem Beschluss der in Neuhausen ansässigen Sparkassen-Akademie, den Standort am Ortsausgang aufzugeben, wurde ein über fünf Hektar großes Gelände in attraktiver Lage frei. Aufgrund der anhaltend starken Wohnungsnachfrage entschied die Kommune, an dem Standort ein neues Wohngebiet zu entwickeln.

Etwa die Hälfte der Grundstücke war in kommunalem Besitz. Einen Teil der Flächen konnten Bauwillige für den Bau von Einfamilienhäusern erwerben. Der andere Teil wurde an verschiedene Bauträger verkauft, um darauf Bauflächen für den Geschosswohnungsbau und Reihenhäuser zu schaffen.

Luftbild 2014

Planung ab 2020

Luftbild 2017

DER PLANUNGS- UND BERATUNGSPROZESS

Die Gemeinde Neuhausen lobte gemeinsam mit einem der Bauträger zunächst einen städtebaulichen Wettbewerb für das gesamte Baugebiet aus. Der vom Preisträgerbüro weiterentwickelte Siegerentwurf diente als Grundlage für den Bebauungsplan.

Die an der Erstellung des städtebaulichen Entwurfs und des Bebauungsplans beteiligten Büros erarbeiteten daraufhin in Abstimmung mit der Stadtverwaltung ein umfassendes Gestaltungshandbuch für das neue Baugebiet. Ausgehend von der städtebaulichen Idee wurden Empfehlungen unter anderem zur Kubatur und Höhenentwicklung der Baukörper, zur Freiraumgestaltung, zur Farbgebung sowie zur Dachgestaltung formuliert. Ziel war es, den Bauherrschaften Gestaltungshinweise an die Hand zu geben, die gegenüber den Festsetzungen des Bebauungsplans eine höhere Detailtiefe ermöglichten. Eine Bindung an die Empfehlungen des Gestaltungshandbuchs wurde in die Kaufverträge aufgenommen. Damit sollte ein harmonisches Erscheinungsbild des Baugebietes als Ganzes auf Basis der Gestaltidee des städtebaulichen Entwurfes erreicht werden.

Um die Entwicklung des neuen Wohngebietes fachlich zu begleiten und eine hohe architektonische Qualität sicherzustellen, wurde 2018 der Gestaltungsbeirat Neuhausen auf den Fildern als temporäres, projektbezogenes Gremium eingerichtet. Als stimmberechtigte Mitglieder wurden Expertinnen und Experten berufen, die durch die Mitarbeit am städtebaulichen Entwurf beziehungsweise dem Bebauungsplan den Planungsprozess bereits begleitet hatten. Im Fokus des Gestaltungsbeirats stand die Entwicklung der Einfamilienhausbebauung.

In mehreren Sitzungen stellten jeweils etwa fünf Bauherrinnen und Bauherren in nicht öffentlicher Beratung ihre Planungen vor. Der Gestaltungsbeirat beriet über die Entwürfe und gab Empfehlungen vornehmlich zur Eingangssituation, zu den Stellflächen oder Garagen. Mitunter standen auch die Kubatur oder die Freiflächengestaltung zur Diskussion. Nur bei wenigen der insgesamt rund 25 Objekte bat der Gestaltungsbeirat um eine Wiedervorlage.

DAS ERGEBNIS

Bereits durch das Wettbewerbsergebnis wurde der Charakter des Baugebiets Akademiegärten entscheidend vorbestimmt. Während zur Hauptstraße im Osten hin die Bebauung eine klare städtebauliche Kante bildet, schafft ein Band aus Fuß- und Radwegen, Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten am südwestlichen Siedlungsrand einen sanften Übergang zum Waldgebiet.

Der Großteil der Einfamilienhäuser befindet sich mittlerweile im Bau, einige sind bereits bezogen. Die Gestaltung der Außenanlagen ist noch nicht abgeschlossen. Die bis dato fertiggestellten Gebäude wurden allerdings durchweg entsprechend der vorgelegten Planungen errichtet. Der unbestritten hohe Aufwand, der für die Planung der Akademiegärten betrieben wurde, scheint sich auszuzahlen – auch wenn ein abschließendes Urteil erst nach Fertigstellung der letzten Wohnungen gefällt werden kann.

Städtebaulicher Entwurf

Projektfoto

DIE EINSCHÄTZUNGEN

Im Laufe des Prozesses stieß das von der Gemeinde beschlossene Vorgehen nicht bei allen Bauherrschaften auf Zustimmung. Dem Gestaltungsbeirat kam insofern eine wichtige Vermittlerrolle zu. Dabei wurde deutlich, dass gute Ergebnisse nicht durch Reglementierung allein erreicht werden können. Die Kernaufgabe besteht insofern darin, die Bauwilligen von der gestalterischen Grundidee zu überzeugen, um einen Mehrwert für das gesamte Baugebiet zu schaffen.

Die fachliche Begleitung eines kompletten Neubaugebietes gehört zu den selteneren Aufgaben eines Gestaltungsbeirats. Der zuständige Bauamtsleiter stuft das Experiment jedoch als Erfolg ein. Der Prozess habe sich bewährt, sagt Ortsbaumeister Rainer Däschler.

> „Auch wenn nicht jedes Detail des Gestaltungshandbuchs umgesetzt wird, ist es doch gelungen, die Gesamtidee zu vermitteln. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass es sich lohnt, mit den Bauherrinnen und Bauherren das Gespräch zu suchen."
>
> Rainer Däschler, Ortsbaumeister Neuhausen auf den Fildern

Inzwischen wurde im Gestaltungsbeirat über die letzten Baugrundstücke in den Akademiegärten beraten. Gemäß Satzung wird sich der Gestaltungsbeirat in der Folge auflösen. Die Ergebnisse seiner Beratungen bleiben bestehen.

GIDEON-BACHER-STR. 3

B.1.4

Ulm

Bauherr

Eberhardt Immobilien GmbH Ulm

Architektur

Braunger Wörtz Architekten Ulm

Anzahl der Beratungen im Gestaltungsbeirat

2

DIE STADT

Rund 126.000 Einwohner leben in der kreisfreien Stadt Ulm, die in den letzten Jahren ein starkes Wachstum zu verzeichnen hatte. Insbesondere in der historischen Altstadt erhöhte sich damit der Innenentwicklungsdruck.

Das mittelalterliche, von hoher Dichte geprägte Stadtbild mit eng stehenden, zumeist giebelständigen Häusern wurde im Zweiten Weltkrieg zu großen Teilen zerstört. Der Wiederaufbau der Nachkriegszeit orientierte sich zwar am historischen Stadtgrundriss, jedoch wurden die Straßenzüge teilweise ausgeweitet. Die Neubebauung beschränkte sich weitgehend auf den Blockrand. Daraus ergab sich eine geringere Tiefe der Bebauung und ein erheblicher Verlust an baulicher Dichte. Ab etwa Mitte der 1980er Jahre trat das historische Stadtbild zunehmend ins Bewusstsein der Stadtplanung.

DIE AUSGANGSSITUATION

Historische Bausubstanz wurde zunächst verstärkt im Fischerviertel zwischen Donau und Blau gesichert, bevor das „Quartier auf dem Kreuz" in der nordöstlichen Altstadt zum ersten förmlich festgelegten Sanierungsgebiet Ulms wurde. Seitdem hat das Quartier eine sehr positive Entwicklung genommen. Es ist gelungen, neue Gebäude so einzufügen, dass sie sich in das historische Stadtbild aus alten Handwerkerhäusern gut einpassen.

Die Gideon-Bacher-Straße grenzt an das Quartier an, ist über weite Abschnitte aber von einer Zeilenbebauung der 1950er Jahre bestimmt. Am Standort Gideon-Bacher-Straße 3 befand sich die mittlere von drei parallel stehenden Gebäudezeilen, die durch eingeschossige Gewerbebauten miteinander verbunden waren.

Ein lokaler Bauträger hat das Objekt erworben, um an dem Standort ein attraktives Wohn- und Geschäftshaus zu errichten, wobei die bauliche Dichte gegenüber dem Bestand erhöht werden sollte.

Da sich das Baugrundstück im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans befand, der kein höheres Maß der baulichen Nutzung zuließ, war für die Entwicklung des Standorts die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans und damit die Schaffung neuen Baurechts notwendig.

DER PLANUNGS- UND BERATUNGSPROZESS

Von städtischer Seite wurde diese Möglichkeit zur Innenentwicklung begrüßt. Zugleich war mit den Planungen das Ziel verbunden, an dem Standort eine städtebauliche Korrektur vorzunehmen. In der Neubebauung wurde die Chance gesehen, einen wichtigen Impuls für das gesamte Viertel zu setzen. Dementsprechend wurde der Planungsprozess von Anfang an von der Verwaltung begleitet.

Der Gestaltungsbeirat Ulm, der 2016/17 noch auf Probe agierte und erst 2018 als dauerhafte Institution eingerichtet wurde, befasste sich im Jahr 2016, rund zwei Jahre nach Planungsbeginn, erstmals mit dem Vorhaben. Zur Beratung präsentierte der Bauherr einen bereits relativ weit ausgearbeiteten Entwurf. Dieser sah eine giebelständige Doppelzeile mit steilen Dächern vor. Das als langgestrecktes Doppelhaus angelegte Gebäude sollte im Erdgeschoss Gewerbe und in den darüber liegenden Geschossen Wohnungen aufnehmen. Mit seitlich nach außen hervortretenden Kuben sollte die Wohnfläche optimiert werden. Die notwendigen Stellplätze wurden in einer Tiefgarage nachgewiesen.

Die Idee einer zeitgenössischen Formensprache wurde vom Gestaltungsbeirat begrüßt, jedoch stieß die städtebauliche Lösung auf Skepsis. Eine der ersten Beratungen des noch jungen Gestaltungsbeirates wurde somit zu einer der anspruchsvollsten Sitzungen: Denn mit der Diskussion über die grundsätzliche städtebauliche Figur wurde eine Grundsatzfrage aufgeworfen, was den Planungsprozess zurückzuwerfen drohte. Diese überraschende Situation war für die Beiräte, den Bauherrn und die kommunalen Vertreterinnen und Vertreter gleichermaßen eine Herausforderung.

„Die Bedeutung des Projekts für die Quartiersentwicklung wird vom Gestaltungsbeirat durchaus anerkannt. Auch die ambitionierte architektonische Zielsetzung wird gewürdigt. Es bestehen aber grundsätzliche Zweifel an der städtebaulichen Integration und der Ausformung des Baukörpers."

Sitzungsprotokoll 16.12.2016

Schließlich sprach der Beirat die Empfehlung aus, mit Blick auf den Charakter der Flächen zwischen dem Neubau und den benachbarten Bestandsgebäuden die Trennung zwischen öffentlichem und privatem Raum deutlicher zu definieren. Zudem wurde der Wunsch nach einer markanten Front zur Gideon-Bacher-Straße hin geäußert.

Die folgende Sitzung wurde daher noch einmal ausschließlich der städtebaulichen Fragestellung gewidmet. Hierzu wurden von Seiten des Bauherrn und des von ihm beauftragten Architekturbüros zwei Varianten vorgelegt, die unterschiedliche Formen des Umgangs mit Baukörpern, Dächern und Straßenfront zeigten.

Nach intensiven Beratungen einigten sich die Beteiligten auf eine Variante mit drei zur Straße giebelständigen, horizontal leicht zueinander versetzten Baukörpern, die durch schmale Zwischenbauten verbunden sind. Dem Prinzip der Giebelständigkeit wurde somit mehr Raum gegeben.

„Die neue Variante mit den drei giebelständigen Baukörpern erscheint interessanter und stadträumlich verträglicher. Der Straßenraum wird konsequenter gefasst und der rückwärtige Bereich beruhigt, sodass dieser privat besser genutzt werden kann. Dadurch entsteht eine klare Trennung zwischen der Straßen- und der Blockinnenseite und die Verhältnisse zu den Nachbarn sind geklärt."

Sitzungsprotokoll 24.02.2017

DAS ERGEBNIS

Die vom Gestaltungsbeirat empfohlene Variante wurde vom beauftragten Architekturbüro zur Bauantragsreife weiterentwickelt. Im Frühsommer 2020 wurde das Gebäude fertiggestellt.

Im Ergebnis ist es den Architektinnen und Architekten gelungen, die sich westlich an das Quartier anschließende historische Front aufzunehmen und fortzusetzen. Zwar weist der Neubau mehr Geschosse als die benachbarte Bebauung auf, die Analogien sind jedoch klar erkennbar. Das neue Gebäude schafft es so, eine Kontinuität zwischen den gründerzeitlichen Altbauten und der Architektur der 1950er Jahre herzustellen. In innerstädtischer Randlage konnte darüber hinaus eine Nutzungsmischung erreicht werden, die dazu führt, dass die Erdgeschosszonen nicht abgeschottet sind, sondern sich nach außen präsentieren.

DIE EINSCHÄTZUNGEN

Im Rückblick beurteilt Peter Rimmele, Abteilungsleiter Städtebau und Baurecht I der Stadt Ulm, die Planung auch als Teil eines Lernprozesses. Dass der Gestaltungsbeirat in einer vergleichsweise späten Planungsphase noch städtebaulich eingegriffen habe, sei riskant gewesen. In Anbetracht des Ergebnisses habe sich die Mühe jedoch gelohnt.

> „Heute würden wir den Gestaltungsbeirat bei solch einem Prozess in einem früheren Planungsstadium zu Rate ziehen."
>
> **Peter Rimmele, Abteilungsleiter Städtebau und Baurecht I der Stadt Ulm**

Beispielgebend ist das Projekt für die gelungene Vermittlung zwischen Nachkriegsarchitektur und modernem Neubau. Aufgrund der bewegten Geschichte von Ulm sind im Stadtbild stellenweise noch immer städtebauliche Brüche erkennbar. Den Planungsprozess zur Gideon-Bacher-Straße 3 hält Rimmele daher für lehrreich, um einen erfolgreichen Umgang mit solch städtebaulich komplexen Situationen zu finden.
Im Hinblick auf architektonische Fragen hielt sich der Gestaltungsbeirat in dem Projekt weitgehend zurück. Hier wurden der Bauherr und sein Team vornehmlich von der Verwaltung begleitet.

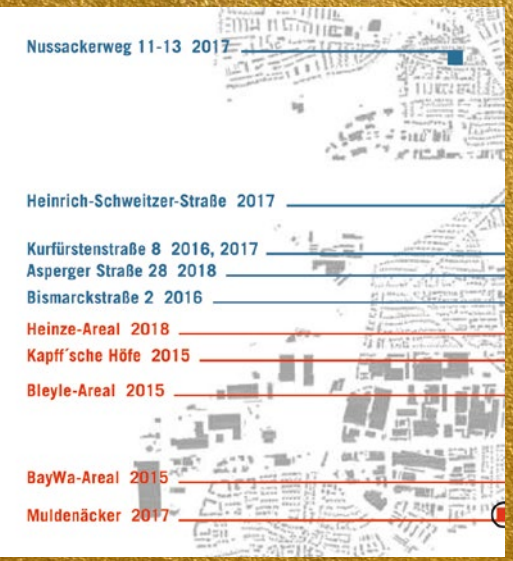
Nussackerweg 11-13 2017
Heinrich-Schweitzer-Straße 2017
Kurfürstenstraße 8 2016, 2017
Asperger Straße 28 2018
Bismarckstraße 2 2016
Heinze-Areal 2018
Kapff´sche Höfe 2015
Bleyle-Areal 2015
BayWa-Areal 2015
Muldenäcker 2017

HAUS DER JUGEND

B.2 KOMMUNIKATION

Durch aktive Öffentlichkeitsarbeit werden die Arbeit und der Beitrag der Gestaltungsbeiräte zu einer qualitätvollen Entwicklung des eigenen Lebensumfelds für die Bevölkerung wesentlich wahrnehmbarer. Auch hinsichtlich des politischen Rückhalts in der Stadt oder Gemeinde ist es wichtig, die Tätigkeiten und Erfolge, aber auch schwierige Prozesse transparent zu machen. Der Mehrwert eines solchen Gremiums für die jeweilige Kommune wird umso deutlicher, wenn klar ist, an welchen Stellen die Beiräte den Planungsprozess wie beeinflusst haben.

„Wir haben festgestellt, dass es in der Kommunikation nach außen am Anfang Defizite gab. Was tut der Gestaltungsbeirat? Wozu ist er da? Der Gemeinderat und die Bevölkerung müssen darüber gut informiert werden."

Patrick Schreib, Tourismusdirektor Baiersbronn

Nicht zwangsläufig müssen für den Gestaltungsbeirat neue Formen der Öffentlichkeit geschaffen werden. Die Nutzung bewährter Kanäle wie Website, Amtsblatt oder bereits vorhandene Social-Media-Auftritte der Stadt oder Gemeinde kann für die Ankündigung von Sitzungen und die Kurzberichterstattung genügen. Um ausführlicher über die Arbeit des Beirats zu informieren, ist regelmäßige Pressearbeit ein probates Mittel, insbesondere um auch Menschen ohne Internetzugang zu erreichen.

Welche Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit es darüber hinaus gibt und wie sie genutzt werden, soll der folgende Überblick zeigen. Die angeführten Beispiele aus Konstanz, Pforzheim, Filderstadt, Göppingen und Ludwigsburg wurden durch die Förderung begleitender Öffentlichkeitsarbeit durch das Land Baden-Württemberg unterstützt.

ARCHITEKTUR IN DER MITTAGSPAUSE

B.2.1

Konstanz

Seit 2009 ist der „Beirat für Architektur und Stadtgestaltung in Konstanz" aktiv. Bereits damals wurde der Anspruch deutlich, über seine Arbeit in der Öffentlichkeit zu informieren und zu diskutieren. Neben abendlichen Fachvorträgen, in denen jeweils ein Mitglied des Gestaltungsbeirats einen Themenbereich aus seiner Arbeit vorstellt, fanden auch anlassbezogene Podiumsdiskussionen statt, etwa zur Jahrestagung Kommunale Denkmalpflege des Deutschen Städtetages 2018.

Ergänzend zu diesen Fachveranstaltungen wird in Konstanz seit 2019 ein neues Format angeboten: Architektur in der Mittagspause. Mit dem Ziel, ein breiteres Publikum anzusprechen, wurde der öffentliche Raum als Veranstaltungsort ausgewählt. Eine niedrigschwellige Fachveranstaltung tagsüber wurde als sinnvolle Ergänzung zu Podien und Vorträgen gesehen, die in aller Regel in den Abendstunden stattfinden. Ein kleiner Imbiss wurde in das Format integriert, um buchstäblich „in der Mittagspause" miteinander ins Gespräch kommen.

Inhaltlicher Schwerpunkt der Veranstaltungsreihe ist die Veranschaulichung der Arbeit des Gestaltungsbeirats. Zu diesem Zweck werden ein bis zwei Projekte besichtigt, die im Gestaltungsbeirat auf der Tagesordnung stehen oder standen. Dabei werden nicht nur Leuchtturmprojekte vorgestellt, sondern auch die Alltagsarchitektur in Konstanz wird beleuchtet.

Vor Ort werden den Teilnehmenden von Bauherren, Architekten oder anderen Beteiligten Einblicke in den Planungsprozess vermittelt: Welche Themen und Fragestellungen wurden im Gestaltungsbeirat erörtert? Was sind die Besonderheiten des Projektes? Mit welchen städtebaulichen und architektonischen Herausforderungen ist man an dem Standort konfrontiert?

Auch für die Teilnehmenden gibt es die Möglichkeit, Fragen zu stellen und ihre Einschätzungen mit der Gruppe zu teilen. Letztlich dienen die Ortsbesichtigungen auch dazu, den Blick auf Städtebau und Architektur zu schulen. Den ersten Feedbacks zufolge ist genau das auch gelungen.

„Ein Teilnehmer zeigte sich nach der Veranstaltung überrascht darüber, wie sich der Blick auf ein Gebäude verändert, wenn man mehr über die Architektur und den Entstehungsprozess dahinter erfährt."

Sieglinde Neyer-Bedenk, Geschäftsstelle Gestaltungsbeirat Konstanz

Auch insgesamt zeigt sich die Stadt zufrieden mit den ersten Veranstaltungen. Die aus organisatorischen Gründen beschränkte Teilnehmerzahl sei schnell erreicht gewesen, so Sieglinde Neyer-Bedenk (Geschäftsstelle Gestaltungsbeirat Konstanz). Die Nachfrage für das Format „Architektur in der Mittagspause" scheint also groß zu sein.

ABENDVERANSTALTUNGSREIHE ›

ABEND VERANSTAL TUNGS REIHE

B.2.2

Pforzheim

Dass das „klassische" Format der abendlichen Diskussionsveranstaltung keineswegs aus der Mode gekommen ist, zeigen Beispiele aus Pforzheim und Filderstadt.

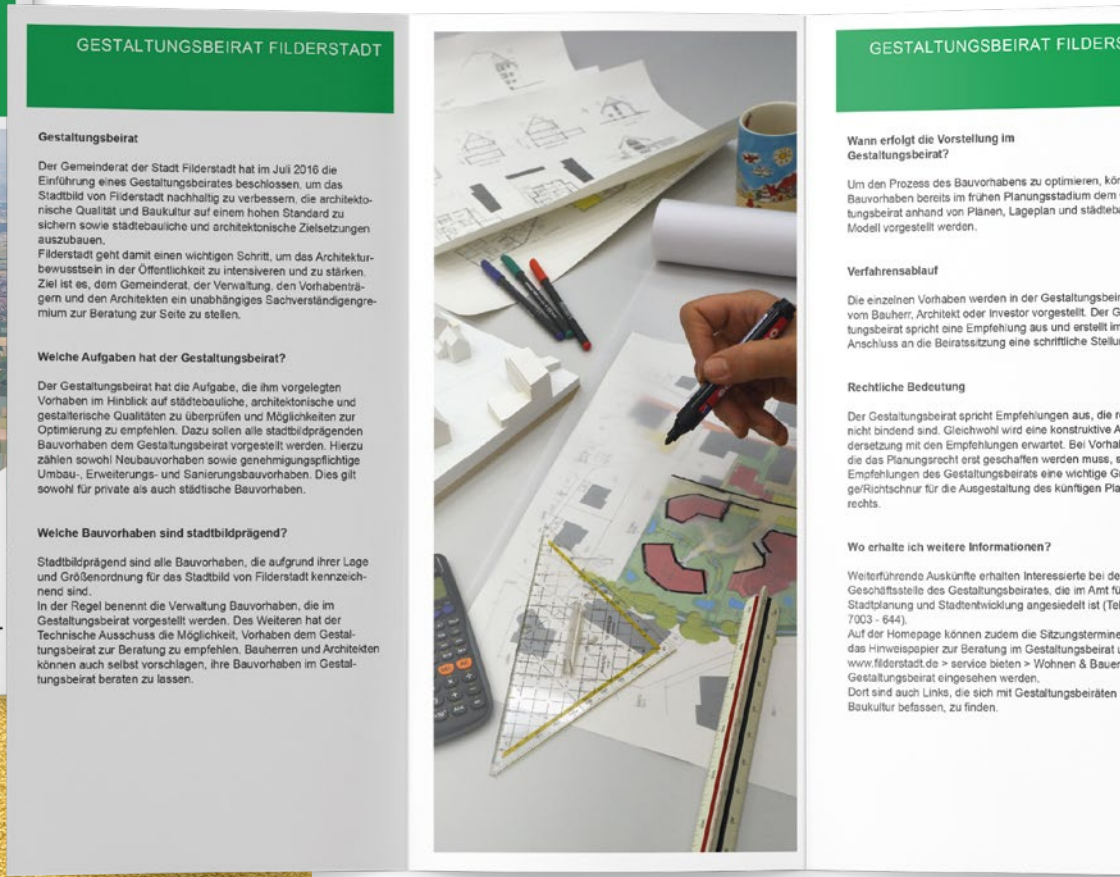

FILDERSTADT

Die Große Kreisstadt Filderstadt, südlich von Stuttgart im Landkreis Esslingen gelegen, verfügt seit Sommer 2016 über einen Gestaltungsbeirat. Da die Vorstellung eines Bauvorhabens im Gestaltungsbeirat freiwillig ist, wurde den Bauherren bei der erstmaligen Einrichtung des Beirats freigestellt, ob die Beratung öffentlich sein soll, um die Hürden der Projektvorstellung im Gestaltungsbeirat möglichst niedrig zu halten. Auf Wunsch der Bauherren fanden daher zunächst fast alle Beratungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Mit einer Informationsveranstaltung Anfang 2018 sollte die Arbeit und Herangehensweise des Gestaltungsbeirats sowohl Bauwilligen und Architektenschaft als auch der interessierten Bevölkerung nähergebracht werden. Alle Bautätigen der vorangegangenen zwei Jahre wurden zu dem Informationsabend explizit eingeladen.

Die Veranstaltung am 06.02.2018 war mit rund 80 Gästen gut besucht. Rund eineinhalb Jahre nach seiner Einberufung konnte der Gestaltungsbeirat Einblick in seine Arbeit geben und Fragen beantworten. Insgesamt 14 Projekte in drei Ortsteilen waren zu diesem Zeitpunkt bereits im Beirat beraten worden. Da am Veranstaltungstag noch keines der beratenen Projekte fertiggestellt war, stellte ein Mitglied des Gestaltungsbeirats Beispiele aus Konstanz vor, wo sie ebenfalls im Gestaltungsbeirat tätig war. Dort hatte sich das Gremium trotz anfänglicher Skepsis schnell bewährt.

Im Fokus der Diskussion stand die These, dass Bauherren nicht nur für sich bauen, sondern Bauen als Angelegenheit der Allgemeinheit betrachtet werden müsse. Kontrovers diskutierte auch das Publikum mit: Wie soll ihr Stadtteil aussehen? Welche Kriterien sind für eine gute Baukultur wichtig?

Die Tatsache, dass ein Großteil der Sitzungen nicht öffentlich war, stieß zum Teil auf Unmut bei den Anwesenden. Aus dem Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung war zu vernehmen, dass man bei den Bauherren dafür werbe, die interessierte Öffentlichkeit an den Beratungen teilhaben zu lassen. Mit der Aufstellung einer neuen Geschäftsordnung im Jahr 2019 wurde diesem Impuls Rechnung getragen. Fortan sind die Beratungen im Regelfall öffentlich. Nur aus triftigem Grund – beispielsweise, wenn Kaufverträge noch nicht abgeschlossen sind – kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Bislang blieb es in Filderstadt bei dieser einen Informationsveranstaltung, da bereits das Tagesgeschäft die Geschäftsstelle mit vielen Koordinationsaufgaben rund um die Sitzungen weitgehend auslastet. Allerdings veröffentlichte das Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung zwischenzeitlich einen Informationsflyer über die Arbeit und Bedeutung des Gestaltungsbeirats, der sich vornehmlich an Bauherren und Architektenschaft richtet.

Um zukünftig noch mehr Menschen in Filderstadt zu erreichen und die Teilnahme an den Sitzungen niedrigschwelliger zu gestalten, sind inzwischen neben dem Rathaus auch Sitzungsorte außerhalb der Verwaltung im Gespräch.

PFORZHEIM

Bereits seit 2017 führt das Dezernat für Planen, Bauen, Umwelt und Kultur der Stadtverwaltung Pforzheim die Veranstaltungsreihe „What if... was wäre, wenn?" durch. Anders als bei Bürgerbeteiligungen zu konkreten Bauvorhaben ist hier Platz für Wünsche, Träume und Gedankenspiele. Das Ziel ist eine offene Auseinandersetzung mit der Stadt, in der verschiedene Perspektiven aufgezeigt werden, etwa zum Umgang mit öffentlichen Räumen, zu städtebaulichen Fragen oder zur Denkmalpflege. Das Format ist offen für alle Interessierten und findet an unterschiedlichen Veranstaltungsorten statt. Der Eintritt ist frei.

Zu den Podiumsgästen gehören immer wieder auch Mitglieder des Gestaltungsbeirats, wodurch die Möglichkeit besteht, die Sachverständigen besser kennenzulernen und mit ihnen in Dialog zu treten. So auch am Vorabend des landesweiten Erfahrungsaustauschs „Mit Rat und Tat", am 12. Dezember 2019 im Haus der Jugend. Unter dem Motto „Vier Zimmer, Küche, Bad. What if... was wäre, wenn wir anders wohnen?" standen zukünftige Raumkonzepte zur Diskussion. Vor dem Hintergrund sich verändernder gesellschaftlicher Strukturen und Trends wurde nach Möglichkeiten des Wohnens jenseits der klassischen Vier-Zimmer-Wohnung gesucht.

Stadtplanung und Architektur sind gefragt, auf die stetige Zunahme von Singlehaushalten und Patchworkfamilien zu reagieren. Wohngemeinschaften sind längst nicht mehr nur für Auszubildende und Studierende interessant, sondern gelten heute als Modell, das unabhängig von Altersgruppe und Erwerbsstatus für viele attraktiv ist. Da der Bedarf an Wohnfläche sich im Laufe des Lebens häufig ändern kann, sind an die jeweilige Lebensphase angepasste Wohnformen gefragt. Bei Bauvorhaben rückt dadurch die Flexibilität von Gebäuden stärker in den Fokus. Modulare Elemente, die verschiedenen Wohnungen zugeschaltet werden können oder gemeinschaftlich genutzte Räume und Freiflächen sind nur zwei Möglichkeiten, wie sich wandelnden individuellen Wohnbedürfnissen entsprochen werden kann, ohne dass sogleich ein Umzug erforderlich wird.

Insbesondere in Bezug auf das Wohnen im Alter wurden gemischte Nachbarschaften von der Runde als erstrebenswert angesehen. Eine mögliche Renaissance der studentischen Untermiete im Haushalt von Seniorinnen und Senioren war ein weiterer der zahlreichen Impulse, die die Anwesenden um Baubürgermeisterin Sibylle Schüssler an diesem Abend mitnehmen konnten.

Die Veranstalter zeigten sich zufrieden mit dem Gesprächsabend. Rund 30 Gäste beteiligten sich mit Fragen und Wortbeiträgen rege an der Diskussion. Gerade für ein Thema wie Wohnen, das alle betrifft, erwies sich die Einladung zum Gedankenspiel „What if... Was wäre, wenn?" als treffendes Format.

Professorin Dorothea Voitländer, Professor Ludwig Wappner und Henning Ehrhardt auf der Veranstaltung „What if... was wäre wenn wir anders wohnen?“

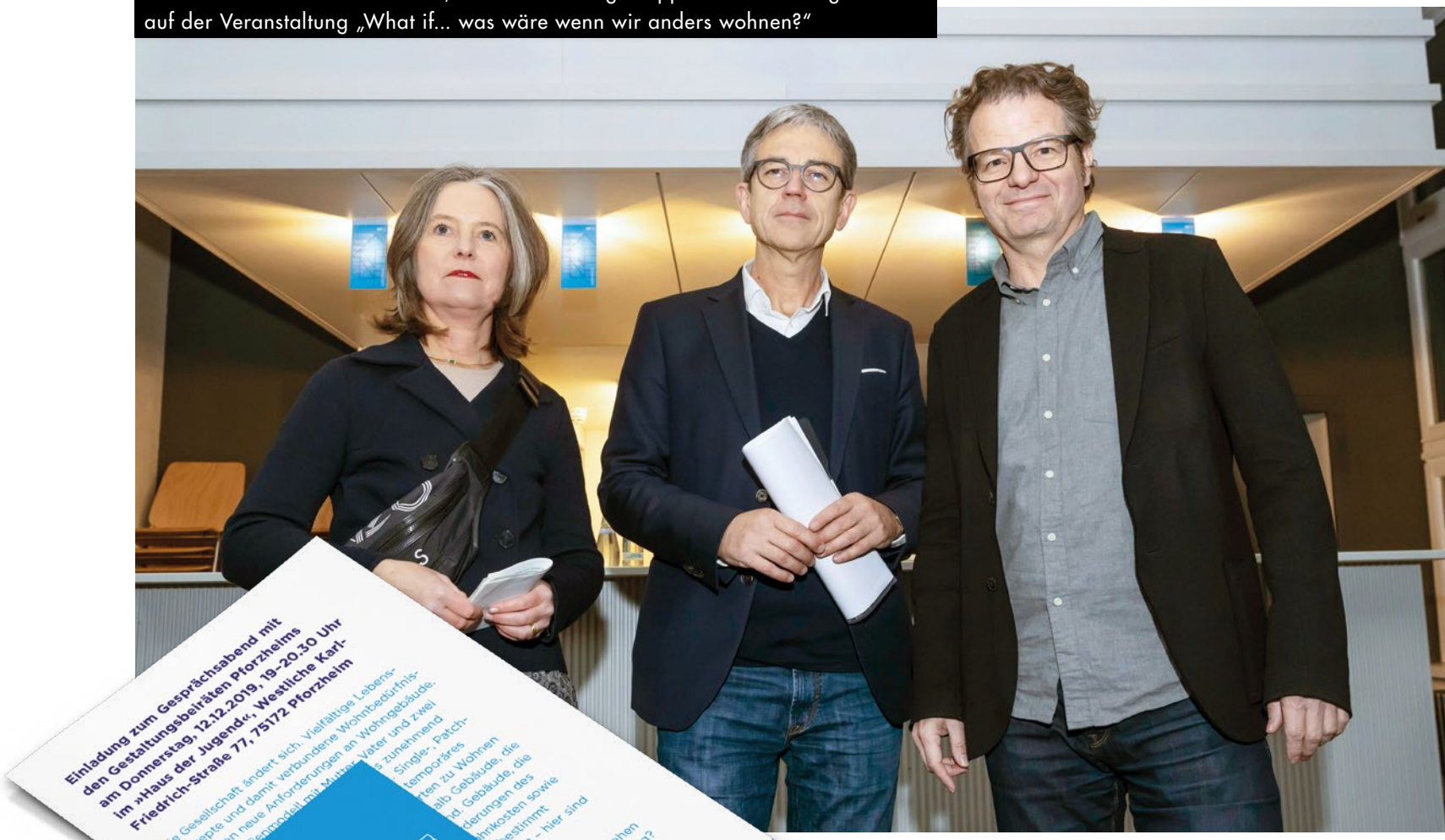

BAUKULTURFILM ›

BAU KULTUR FILM

B.2.3

Göppingen

Ein bislang selten genutztes Format begleitender Öffentlichkeitsarbeit wird in Göppingen umgesetzt. In der rund 60.000 Einwohner starken Kreisstadt östlich der Landeshauptstadt Stuttgart wird derzeit ein Imagefilm über Baukultur im Zusammenhang mit dem lokalen Gestaltungsbeirat entwickelt.

Der Film soll über verschiedene Kanäle verbreitet werden und sich vornehmlich an Investoren, Bauherren und Planende sowie die Bürgerinnen und Bürger der Stadt richten. Die Arbeit des Gestaltungsbeirats soll nicht nur anhand ausgewählter Beispiele veranschaulicht, sondern zugleich in einen größeren thematischen Kontext um Stadtentwicklung, Stadtbild und Baukultur gesetzt werden.

Die Stadt ist reich an historischer Bausubstanz, die ebenso wie der klassizistische Stadtgrundriss aus dem 18. Jahrhundert das Stadtbild und die Identität Göppingens entscheidend prägt. Durch das historische Erbe in Kombination mit anhaltendem Bevölkerungswachstum ergibt sich ein Spannungsfeld zwischen Sanierung, Erhaltung und Einbettung neuer Architektur, das immer wieder neu ausgehandelt werden muss. Im Film werden sich dazu unter anderem der Baubürgermeister sowie der Vorsitzende des Gestaltungsbeirats zu Wort melden.

DOKUMENTATION ›

DOKU MENTA TION

B.2.4

Göppingen / Ludwigsburg / Pforzheim

Die Erarbeitung einer Publikation wurde in den drei Städten Göppingen, Ludwigsburg und Pforzheim als Mittel der Öffentlichkeitsarbeit gewählt. Dabei wurden jedoch unterschiedliche Wege beschritten.

GÖPPINGEN

Die Vorstellung der Arbeit des Göppinger Gestaltungsbeirats und der beratenen Projekte erfolgte im Jahr 2019 in Form einer Dokumentationsbroschüre. Im Stile eines umfangreichen Tätigkeitsberichts werden die Aktivitäten des Gestaltungsbeirats aus den Jahren 2014 bis 2018 ausführlich dargestellt.

Am Anfang der Dokumentation steht eine thematische Einführung, die Meilensteine der lokalen Stadtentwicklung, wie das Stadtentwicklungskonzept Göppingen 2030, den Masterplan Innenstadt und die Erarbeitung der Gestaltungs- und der Werbesatzung, vorstellt. In diesem Kontext wird die Genese des Göppinger Gestaltungsbeirats beschrieben, der 2014 als Instrument der Qualitätssicherung seine Arbeit aufnahm.

Auch der Gestaltungsbeirat selbst kommt in Form eines Zwischenfazits des Vorsitzenden über die bisherige Arbeit zu Wort. Es folgen eine Beschreibung der Aufgaben des Gestaltungsbeirats und der Abläufe der Beratungstätigkeit sowie die Vorstellung der aktuellen Mitglieder mit einem Kurzporträt.

Kerninhalt der Broschüre ist die ausführliche Darstellung von zehn Projektbeispielen, die im Gestaltungsbeirat beraten wurden. Durch den Einbezug zahlreicher Bilder, Planentwürfe und Protokollauszüge wird auch Außenstehenden das Nachempfinden des jeweiligen Planungsprozesses ermöglicht. Am Ende der Dokumentation finden sich Hintergrundinformationen wie die Liste aller beratenen Projekte im Zeitraum 2014 bis 2018 und die Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirats.

LUDWIGSBURG

Die Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Göppingen. Sie wird unter anderem in den Verwaltungsgebäuden ausgelegt und anlassbezogen verteilt. Die Erstellung erfolgte in enger Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung, Gestaltungsbeirat und einem externen Büro. Bei der Erarbeitung konnte zum Teil auf Unterlagen aus der regulären Beiratsarbeit wie etwa Protokolle und Empfehlungsschreiben zurückgegriffen werden.

Die bisherige Resonanz fiel positiv aus. Für die Stadt Göppingen ist der Bericht ein wichtiger Baustein, um über die Arbeit des Gestaltungsbeirats zu informieren und mit Öffentlichkeit, Gremien und Presse in Dialog zu treten. Im zuständigen Fachbereich Stadtentwicklung, Stadtplanung und Baurecht ist man zuversichtlich, dass durch den Tätigkeitsbericht der Mehrwert des Gestaltungsbeirats für die Stadt deutlich wird und das Verständnis für einzelne Bauprojekte steigt.

Auch in der Kreisstadt Ludwigsburg wurde die Arbeit des Gestaltungsbeirats in Form einer Broschüre dokumentiert, die 2019 erschien. In der Barockstadt war 2013 zunächst eine Gestaltungskommission aus drei externen Sachverständigen eingerichtet worden. Die Arbeit der Kommission wurde als erfolgreicher „Testlauf" wahrgenommen, sodass es zwei Jahre später zur Einrichtung eines dauerhaften Gestaltungsbeirats mit fünf externen Fachleuten und einer eigenen Geschäftsordnung kam. Die Dokumentation konzentriert sich auf die erste Beiratsperiode von 2015 bis 2017. In diesem Zeitraum wurden insgesamt 37 Projekte beraten.

Zu Beginn der Dokumentation steht eine inhaltliche Einführung des zuständigen Fachbereichsleiters. Anhand ausgewählter Meilensteine wird schlaglichtartig die Rolle des Gestaltungsbeirats in der Weiterentwicklung des Stadtbildes vorgestellt. Es folgt eine Liste der Mitglieder des Gestaltungsbeirats, in der neben den externen Sachverständigen explizit auch die Vertreterinnen und Vertreter des Gemeinderats sowie der Verwaltung und der Geschäftsstelle des Gestaltungsbeirats aufgeführt werden.

Der größte Anteil der Dokumentation entfällt auf die Darstellung der beratenen Projekte, die zunächst auf einem Stadtplan verortet werden. Dabei wurde eine Unterteilung in städtebauliche Projekte und Einzelvorhaben vorgenommen. In chronologischer Reihenfolge werden nachfolgend alle beratenen Projekte auf jeweils einer Doppelseite vorgestellt. Anhand von Fotos, Plänen und Visualisierungen sowie Textpassagen aus den Projektbeschreibungen und den Empfehlungen lässt sich die Weiterentwicklung jedes einzelnen Projekts gut ablesen.

Die externen Sachverständigen werden jeweils mit Foto und Kontaktdaten vorgestellt. Die Geschäftsordnung sowie Fotoimpressionen der Sitzungen liefern darüber hinaus Einblicke in das Tagesgeschäft des Ludwigsburger Gestaltungsbeirats.

Bei der Erstellung der Broschüre fanden umfangreich vorhandene Unterlagen Verwendung, da die Beiratssitzungen regelmäßig ausführlich dokumentiert werden. Der zeitliche Aufwand für Auswahl und Überarbeitung des Materials war dennoch hoch. Die Erarbeitung erfolgte durch die Geschäftsstelle Gestaltungsbeirat in Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Gebietsplanerinnen. Weiterhin waren die rathauseigenen Bereiche Grafik, Gestaltung und Presse an der Erstellung der Dokumentationsbroschüre beteiligt. Die externen Mitglieder des Gestaltungsbeirats wurden nicht unmittelbar einbezogen, da es sich um eine Zusammenfassung der bereits erfolgten Diskussionen und Empfehlungen handelt.

Die Dokumentation erfüllt im Wesentlichen vier Funktionen:

- Nachweis über die Tätigkeit des Gestaltungsbeirats für den Gemeinderat
- Impulsgeber und Orientierungshilfe für Bauherren und Architekten
- Nachschlagewerk für die Verwaltung
- Beförderung der Diskussion über Baukultur in der Stadtgesellschaft

Um eine möglichst breite Öffentlichkeit zu erreichen, ist eine öffentliche Vorstellung der Broschüre mit entsprechender Pressebegleitung geplant. Bereits jetzt steht das Dokument auf der Website der Stadt Ludwigsburg zum Download bereit. Gedruckte Exemplare können über die Verwaltung bezogen werden.

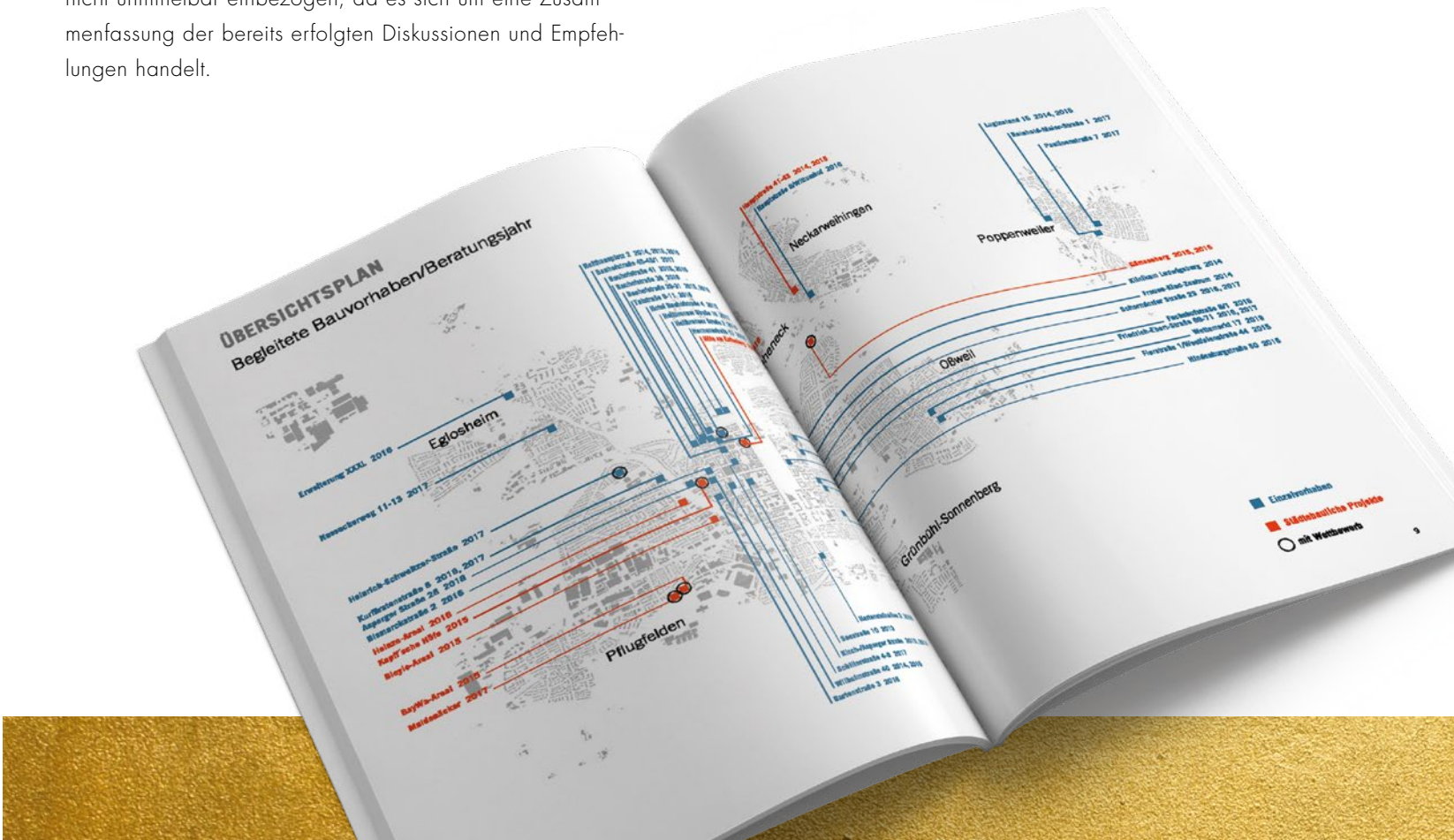

PFORZHEIM

Eine andere Form der Dokumentation wurde in Pforzheim umgesetzt. Nachdem die Arbeit des dortigen Gestaltungsbeirats im Zeitraum 2009 bis 2015 in Buchform dargestellt worden war, wurde 2019 ein neues, innovatives Dokumentationsformat gewählt. Die handliche und hochwertig gestaltete Kompaktbroschüre im Postkartenformat liefert in wenigen Minuten einen guten Überblick über die Aktivitäten des Gestaltungsbeirats in den Jahren 2017/18.

Auf der Innenseite des Umschlags sind die beratenen Projekte in einem Lageplan verortet. Die letzte Seite enthält die Kontaktdaten der Geschäftsstelle des Gestaltungsbeirats. Dazwischen geben 14 bedruckte Postkarten im DIN A6-Format Aufschluss über Ziele, Abläufe und Ergebnisse der Beiratsarbeit.

Nach einem Eingangszitat folgt eine Funktions- und Aufgabenbeschreibung. Die fünf Sachverständigen des Gremiums werden auf jeweils einer Postkarte porträtiert. Drei ausgewählte Beispielprojekte, die im Gestaltungsbeirat beraten wurden, bilden, jeweils auf zwei Karten im Vorher-Nachher-Schema dargestellt, den Abschluss der Dokumentation.

Als Ergebnis liegt ein kompaktes Format vor, das aufgrund des knappen Umfangs die Thematik zwar nicht in aller Tiefe darstellen kann, sich jedoch gut als Handreichung für Stadtratsmitglieder, Bauherren und Architektenschaft sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger eignet.

ZWEIUND
FÜNFZIG

C.

MIT RAT UND TAT. EINRICHTUNG, ARBEITSWEISE UND KOMMUNIKATION VON GESTALTUNGSBEIRÄTEN

„Für die Akzeptanz des Gestaltungsbeirats bei der Bauherrschaft und ganz besonders bei den beteiligten Architektinnen und Architekten ist es von Bedeutung, dass die externen Expertinnen und Experten glaubwürdig sind. Die Glaubwürdigkeit setzt voraus, dass sie selbst aktiv planen und bauen, also neben ihrer fachlich-theoretischen Kompetenz auch mit den Möglichkeiten und Zwängen im Praxis-Alltag vertraut sind."

Sieglinde Neyer-Bedenk, Geschäftsstelle Gestaltungsbeirat in Konstanz

BESETZUNG

Die Einrichtung eines Gestaltungsbeirats erfolgt auf Beschluss des Stadt- oder Gemeinderates. Als unabhängiges Sachverständigengremium kann der Gestaltungsbeirat in Abstimmung mit Verwaltung, Bauherrschaft und Politik Einfluss auf laufende Planungen nehmen. Ziel ist es, die Qualität der örtlichen baulich-räumlichen Situation zu sichern und zu erhöhen. Um diesem Anspruch gerecht werden zu können, hat sich die Mindestzahl von drei stimmberechtigten Expertinnen und Experten unterschiedlicher Fachrichtungen aus den Bereichen Architektur, Stadtplanung, Landschaftsarchitektur oder verwandten Disziplinen bewährt. Weitere Fachleute, beispielsweise aus den Bereichen Denkmalpflege, historische Stadtforschung oder Soziologie sowie dem Fachjournalismus, können die Arbeit im Gestaltungsbeirat durch neue Blickwinkel bereichern.

Die Mehrheit der externen Fachleute sollte jedoch aus der Planungspraxis kommen. Dies erleichtert ihnen einerseits, sich in die Situation der Bauherren sowie der Planenden der zu beratenden Projekte hineinzuversetzen, andererseits erhöht es die Glaubhaftigkeit und Reputation gegenüber den Planenden und der Öffentlichkeit. Wichtig ist, dass ein Dialog „auf Augenhöhe" stattfindet und die Beratungssitzungen nicht als abgehobener, theoretischer Fachdiskurs betrachtet werden.

Den externen, nicht dem Stadt- beziehungsweise Gemeinderat oder der Verwaltung zugehörigen Mitgliedern des Beirats sollte es ermöglicht werden, eine neutrale, unvoreingenommene Expertise einbringen zu können. Um etwaige Interessenkonflikte zu vermeiden, ist bei der Besetzung eine angemessene Karenzzeit vor und nach dem Engagement im Gestaltungsbeirat geboten. In dieser Zeit dürfen die stimmberechtigten Beiratsmitglieder in der betreffenden Stadt oder Gemeinde nicht selbst planen oder bauen. Auch sollten alle Mitglieder „von außen" kommen, d. h. bestenfalls kein Büro oder eine Niederlassung in der Kommune betreiben, für die sie berufen sind.

Neben der fachlichen Qualifikation sind auch sprachlich-kommunikative Fähigkeiten für die Beiratsarbeit von großer Bedeutung. Eine verständliche Ausdrucksweise, wertschätzende Neugier und eine gewisse Portion Humor helfen dabei, die Beratung als Impuls und Bereicherung zu vermitteln. Auch eine ausgeglichene Besetzung mit weiblichen und männlichen Sachverständigen kann zu einer stärkeren Akzeptanz und damit auch zu einer gesteigerten Handlungsfähigkeit des Gestaltungsbeirats beitragen.

Regelmäßige Wechsel in der Besetzung können die Beiratsarbeit beleben und für neue Inspirationen sorgen. Die personelle Neubesetzung eines Gestaltungsbeirates sollte jedoch behutsam erfolgen, um die Kontinuität der Arbeit nicht zu gefährden. Eine versetzte Rotation erleichtert die Einarbeitung der neuen Mitglieder, während ein personeller Komplettaustausch des Gremiums zu einem Bruch in der Beratungsarbeit führen kann. Ebenso wie der Wechselturnus kann auch die Dauer der Amtszeit in einer Geschäftsordnung festgelegt werden. Üblich sind etwa zwei bis drei Jahre.

Die drei Kernaufgaben eines Gestaltungsbeirates: „Gut zuhören, genau hinschauen, moderierend empfehlen."

Prof. Ludwig Wappner, Architekt und Gestaltungsbeirat, München

ARBEITSWEISE

Die klassische Aufgabe des Gestaltungsbeirates ist es, unabhängig und nach rein fachlichen Gesichtspunkten Empfehlungen zu laufenden Planungen abzugeben. Auf Basis dieser Einschätzungen aus dem Gestaltungsbeirat und möglicher anderer zu berücksichtigender Faktoren dann Abwägungen zu treffen, das Ermessen auszuüben und letztlich rechtsverbindliche Entscheidungen herbeizuführen, obliegt dem gewählten kommunalen Gremium und der Baurechtsbehörde. Umgesetzt werden die Beschlüsse im Wege der Bauleitplanung und des Baugenehmigungsverfahrens nach politischen beziehungsweise rechtlichen Vorschriften. Der Zeitpunkt der Beratungen wirkt sich insofern entscheidend auf die Handlungsfähigkeit des Gestaltungsbeirates aus. Wird dieser bereits in einem frühen Planungsstadium eingebunden, ist es für den Gestaltungsbeirat leichter, auf den Planungsprozess Einfluss zu nehmen.

Um effiziente Arbeitsabläufe und konstruktive Beratungen zu gewährleisten, ist eine gute Vor- und Nachbereitung der Beiratssitzungen erforderlich. Hierzu gehören etwa die rechtzeitige Bereitstellung aussagekräftiger Planunterlagen für alle Beiratsmitglieder sowie die Anfertigung von Protokollen, in denen die Beratungsergebnisse für alle Seiten verlässlich festgehalten werden. Vonseiten der Verwaltung sind vor beziehungsweise in den Sitzungen relevante Rahmenbedingungen insbesondere zu Baurecht und Denkmalpflege darzustellen, sodass eine fundierte Diskussion der vorgelegten Planung erfolgen kann.

In der konkreten Ausgestaltung der Beiratsarbeit vor Ort bleiben den Akteuren viele Möglichkeiten. So können beispielsweise Ortsbegehungen, themenbezogene Sondersitzungen oder begleitende Öffentlichkeitsveranstaltungen durchgeführt werden.

C.1

ERFAHRUNGSAUSTAUSCH GESTALTUNGSBEIRAT AM 13. DEZEMBER 2019 IN PFORZHEIM. ANLASS, HINTERGRUND UND ZIELE

Gemeinsam mit der Architektenkammer Baden-Württemberg und der Stadt Pforzheim lud das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau des Landes Baden-Württemberg im Dezember 2019 zum ersten landesweiten Erfahrungsaustausch Gestaltungsbeirat ein. Unter dem Motto „Mit Rat und Tat" richtete sich die Veranstaltung an Vertreterinnen und Vertreter von Kommunen, die bereits einen Gestaltungsbeirat eingerichtet haben oder dessen Einrichtung planen, sowie an Mitglieder von Gestaltungsbeiräten und an interessiertes Fachpublikum aus Architektur, Stadtplanung und Landschaftsarchitektur. Ziel war es, im Austausch mit den beteiligten Akteuren aus Politik, Verwaltung und Planung Strategien zur Wirksamkeit und Effektivität kommunaler Gestaltungsbeiräte zu diskutieren und weiter zu entwickeln.

Der Erfahrungsaustausch fand am 13. Dezember 2019 in den Räumlichkeiten des Schmuckmuseums im Reuchlinhaus in Pforzheim statt. Die Wahl des Veranstaltungsortes war dabei kein Zufall, wie die gastgebende Bürgermeisterin Sibylle Schüssler in ihrer Begrüßung deutlich machte. Das 1953 aus einem Wettbewerb hervorgegangene Gebäude steht als gebautes Zeichen von Transparenz, Offenheit und Klarheit sinnbildlich für den Aufbruch der noch jungen Demokratie. Eine Besinnung auf diese Werte scheint für die Architektenschaft und Planende auch heute angemessen. In mehreren Redebeiträgen der Veranstaltung wurde daher die gesellschaftliche Verantwortung betont, die Architekten- und Bauherrschaft tragen.

Denn nicht nur in Baden-Württemberg macht sich derzeit ein fast flächendeckender Bauboom bemerkbar. Nicht zuletzt aufgrund günstiger Kredite sind Immobilien eine gefragte Anlagemöglichkeit – mit spürbaren Folgen für die Kommunen. Diese sind in der Folge mit Blick auf baukulturelle Fragen mit besonderen Herausforderungen konfrontiert.

Angesichts der Vielzahl an Bau- und Planungsaktivitäten einerseits, der langfristig wirksamen Folgen jedes Bauprojektes für sein Umfeld aber andererseits, lautet das Gebot der Stunde deshalb: Qualität trotz Quantität.

Die in dieser Hinsicht erfolgreiche Arbeit der inzwischen 43 Gestaltungsbeiräte im Land lässt sich durchaus an der baukulturellen Entwicklung der beteiligten Städte und Gemeinden ablesen.

Um das Thema Gestaltungsbeiräte aus wissenschaftlich-theoretischer wie auch aus praktischer Perspektive zu beleuchten, wurde von den Veranstaltern ein Programm aus unterschiedlichen Vortrags- und Diskussionsformaten erstellt. Als Mitwirkende waren geladen:

- Martin Kurt, Leiter Fachbereich Stadtplanung der Stadt Ludwigsburg
- Prof. Dr. Riklef Rambow, Karlsruher Institut für Technologie, Fachgebiet Architekturkommunikation
- Prof. Ludwig Wappner, Vorsitzender Gestaltungsbeirat Pforzheim
- Helmut Renftle, Baubürgermeister Stadt Göppingen
- Sieglinde Neyer-Bedenk, Geschäftsstelle Gestaltungsbeirat Konstanz
- Dr. Jürgen Tietz, Publizist und Architekturkritiker, Berlin

Die Moderation übernahmen Carmen Mundorff, Geschäftsführerin der Architektenkammer Baden-Württemberg, und Dr.-Ing. Timo Munzinger, Referent beim Deutschen Städtetag. Ergebnisse des Erfahrungsaustauschs zur Wirksamkeit und Effektivität kommunaler Gestaltungsbeiräte sind in den folgenden Kapiteln C.2 und C.3 zusammengefasst.

C.2

EINBINDUNG DES GESTALTUNGSBEIRATS IN DAS KOMMUNALE HANDELN

LEITTHESE

„Ein kommunaler Gestaltungsbeirat ist ein informelles Beratungsgremium, dessen Empfehlungen nur dann eine Wirkung erzielen, wenn sie durch die am Planen und Bauen beteiligten Akteurinnen und Akteuren akzeptiert und umgesetzt werden. Dies setzt voraus, dass der Gestaltungsbeirat umfassend in das kommunale Handeln eingebunden wird."

STRUKTUREN UND RAHMENBEDINGUNGEN

Jeder Gestaltungsbeirat ist eingebettet in kommunale Strukturen und Rahmenbedingungen, die von Kommune zu Kommune zum Teil deutlich variieren. Für eine fruchtbare Arbeit ist ein gutes Zusammenspiel mit dem Stadt- bzw. Gemeinderat und der Verwaltung daher unerlässlich. Eine klare Definition der Zuständigkeiten und Arbeitsabläufe ist die Grundvoraussetzung erfolgreicher Gremienarbeit und sollte daher mit Aufstellung einer Geschäftsordnung erfolgen.

In dieser werden zum Einen grundlegende Regelungen festgehalten, etwa zur personellen Besetzung des Beirats mit Blick auf die Anzahl und den fachlichen Hintergrund seiner Mitglieder, zudem zum Sitzungsrhythmus und darüber, welche Personen stimmberechtigt sind und welche darüber hinaus als Beisitzerinnen und Beisitzer zu den Sitzungen zugelassen werden können. Zum Zweiten sind Aussagen zum Planungs- und Beratungsprozess zu treffen. Die Festlegung einheitlicher Auswahlkriterien etwa macht für alle nachvollziehbar, welche Projekte im Gestaltungsbeirat behandelt werden. Zudem muss deutlich werden, wo die Zuständigkeit des Beirates endet und welche Auswirkungen seine Empfehlungen auf den weiteren Planungs- und Genehmigungsprozess haben können.

Schließlich können mit der Geschäftsordnung auch detaillierte Abläufe festgelegt werden: Wer hat wann welche Unterlagen vorzulegen? In welchem Rahmen finden Abstimmungen zwischen dem Gestaltungsbeirat und der Gemeinde statt? Wie sind die Sitzungen strukturiert? Doch nicht jedes Szenario kann im Vorhinein durchgespielt werden. Die Zusammenarbeit zwischen Beirat und Gemeinde muss sich immer erst einspielen und zudem flexibel bleiben. Viele Fragen und Antworten ergeben sich im laufenden Prozess. Umso wichtiger sind daher in der Zusammenarbeit gegenseitiges Vertrauen und eine hohe Verlässlichkeit.

ARBEITSGRUNDLAGEN – „PHASE 0"

Neben strukturellen Fragen sind in der Gründungsphase eines Gestaltungsbeirates vor allem inhaltliche Ziele zu klären. Um Grundlagen für eine fruchtbare Gremienarbeit zu schaffen, kann es daher hilfreich sein, der ersten Beratung eine „Phase 0" vorzuschalten. Da die Mitglieder des Gestaltungsbeirates üblicherweise nicht in der jeweiligen Stadt oder Gemeinde beheimatet sind, nutzen sie gerne die Gelegenheit, in einem Auftakttermin relevante Akteure und aktuelle Entwicklungen kennenzulernen. Weiterhin bietet es sich an, in einer gemeinsamen Begehung Eindrücke zum Ortsbild und den prägenden Straßen, Plätzen und Gebäuden zu sammeln.

Ein Gestaltungsbeirat agiert nie im luftleeren Raum. Jede fachliche Einschätzung hängt letztlich auch von lokalen Begebenheiten und städtebaulichen Referenzpunkten ab. Um inhaltliche Grundlagen für die Einschätzung der Expertinnen und Experten zu schaffen, ist es deshalb wichtig, dass Gemeinden ihre städtebaulichen Ziele definieren und beispielsweise in Form eines konzeptionellen Maßnahmenkatalogs und allgemein geltender Gestaltungsleitlinien festhalten.

Der Gestaltungsbeirat selbst sollte die Gelegenheit haben, sich mit der Historie der Gemeinde vertraut zu machen, sich in die Entwicklungen in der jeweiligen Kernstadt und den Ortsteilen einzufühlen, den Ort zu „verstehen". Dies wird sich insbesondere in der Kommunikation mit lokaler Bauherrschaft, Stadtrat und Öffentlichkeit auszahlen.

ABGRENZUNG DER KOMPETENZEN

Ein wichtiger Erfolgsfaktor im Zusammenspiel der verschiedenen Akteure ist die klare Verteilung der Rollen und Kompetenzen.

Grundsätzlich gilt: Der Gestaltungsbeirat ist ein beratendes Gremium ohne Entscheidungsbefugnis. Zwar gibt es Vorstöße, darüber hinaus eine rechtliche Bindung der Empfehlungen aus dem Gestaltungsbeirat herbeizuführen. Dies ist jedoch sowohl rechtlich als auch fachlich sehr umstritten. Denn die Stärke von Gestaltungsbeiräten liegt vor allem darin, dass sie nicht als Entscheidungsgremium fungieren, sondern gemeinsam mit Bauherrschaft, Architektinnen und Architekten und Gemeinde nach der besten Lösung suchen und einen Interessenausgleich befördern. Grundlage hierfür ist in erster Linie das Vertrauen, das sowohl die Bauherrschaft als auch der politische Rat in der Kommune dem Gremium entgegenbringt.

Während die Stadt- oder Gemeinderäte also strategische und politische Interessen vertreten, sind die externen Fachleute im Gestaltungsbeirat für die unabhängige und rein fachliche Einschätzung der städtebaulichen und architektonischen Qualität einer Bebauung zuständig. Wichtige Hinweise zu den rechtlichen Spielräumen und Grenzen eines Projekts sollten von den Fachämtern beigetragen werden.

Eine umfassende Projektberatung durch den Gestaltungsbeirat umfasst in der Regel eine Ortsbesichtigung durch die Beiratsmitglieder, gegebenenfalls eine nicht-öffentliche Beratung mit den Bauherren, die einen offenen Austausch unter Berücksichtigung sensibler Faktoren, wie etwa der Baukosten ermöglicht, und eine abschließende öffentliche Beratung mit den berufenen Sachverständigen, den Bauherren, der Verwaltung und der Vertretung der Kommunalpolitik.

Aus Sicht der Bauherrschaft können die Sitzungen die Funktion kostenloser Beratungstermine erfüllen, welche die Gesamtqualität und oftmals auch den Wert des Endproduktes erhöhen. Gleichzeitig können sie die Akzeptanz von städtebaulichen Planungen und von Bauvorhaben in der Öffentlichkeit steigern. Wird ein Projekt nach Empfehlungen des Gestaltungsbeirats realisiert, ist dies ein „Gütesiegel", sagt Ludwig Wappner, der als Architekt selbst in mehreren Gestaltungsbeiräten aktiv ist. Sind sich alle Beteiligten ihrer Rollen und Aufgaben bewusst, lässt dies konstruktive Sitzungen und gute Ergebnisse erwarten.

Politik und Verwaltung sind dann wiederum gefragt, die Umsetzung der Beratungsergebnisse zu kontrollieren. Der Gesetzgeber liefert der Kommune ein ausdifferenziertes Instrumentarium, um Planungsprozesse zu steuern. Ihre Aufgabe ist es daher, in Verhandlungen über Bauprojekte ihre bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Kompetenzen wohlüberlegt zu nutzen. „Ein Bauvorhaben, das bei Fachleuten und Politik keine Akzeptanz findet, kann durch den Gemeinderat wirksam durch Veränderungssperre und Zurückstellung „ausgebremst" werden", gibt Martin Kurt, Leiter des Fachbereichs Stadtplanung in Ludwigsburg, zu bedenken. Auch die Anwendung des besonderen Städtebaurechts und der Erlass örtlicher Bauvorschriften liefern Kommunen eine wichtige Handhabe in Bezug auf Qualität- und Gestaltungsfragen städtebaulicher Planungen und Bauvorhaben.

Eine über die bloße Sitzungsvorbereitung hinausgehende enge Abstimmung zwischen den externen Fachleuten und den politischen Vertreterinnen und Vertretern im Gestaltungsbeirat ist daher zu empfehlen. „Der Gemeinderat sollte zu den Gestaltungsbeiratssitzungen eingeladen werden, um Informationen aus erster Hand zu beziehen, in die Diskussion einbezogen zu werden und die Möglichkeit zu erhalten, Fragen zu stellen," sagt der Göppinger Baubürgermeister Helmut Renftle. Gleichzeitig ist zu beachten, dass durch zu engen Austausch bisweilen die Gefahr der Vereinnahmung des Gremiums durch die Politik besteht. Jeglichen Versuchen, den Gestaltungsbeirat für die Durchsetzung politischer Zwecke zu nutzen, muss dieser dann entschieden entgegenwirken. Nur so kann das Vertrauen in den Beirat als unabhängiges Gremium wachsen, das für eine faire und zielführende Zusammenarbeit unabdingbar ist.

SCHAFFUNG VON AKZEPTANZ ›

SCHAFFUNG VON AKZEPTANZ

Die Wirksamkeit jedes Gestaltungsbeirates hängt stark von seiner Akzeptanz in Öffentlichkeit und Politik, nicht zuletzt aber bei der Bauherrschaft ab. Die erforderliche vertrauensvolle Zusammenarbeit setzt auch voraus, dass für die Bauherren sensible Aspekte wie die Zeit- und Kostenplanung im Gestaltungsbeirat mitgedacht werden. Auch die Kommunalpolitik ist hier gefordert, durch verbindliche Aussagen Kontinuität und Verlässlichkeit zu schaffen. Bestenfalls fungiert sie als „Botschafter" des Gestaltungsbeirats gegenüber Verwaltung und Bürgerschaft. So kann die Beratung durch den Gestaltungsbeirat als „Gütesiegel" gelten, statt als lästig oder hinderlich wahrgenommen zu werden.

Dies schafft zugleich einen Anreiz für Bauherrschaft und Kommune, frühzeitig auf den Gestaltungsbeirat zuzugehen. Wird ein Projekt frühzeitig beraten, ist in der Regel nicht mit Verzögerungen im Bauablauf zu rechnen, da die Beratung hilft, bereits im frühen Planungsstadium mögliche Konflikte mit den städtebaulichen Zielen der Kommune und den bauordnungsrechtlichen Vorschriften zu erkennen und zu klären. Aus seiner Erfahrung als Fachbereichsleiter bestätigt

Martin Kurt: „Die Erarbeitung alternativer Vorschläge und die Weiterentwicklung der Planung im Diskurs sorgt dafür, dass die Planung nicht nur besser wird, sondern in der Regel auch schneller genehmigt werden kann." So werden zeitaufwändige und kostspielige Umplanungen im späteren Genehmigungsverfahren weitgehend vermieden.

Die Besichtigung und Dokumentation beratener Projekte nach ihrer Realisierung hilft allen Beteiligten, den Entstehungsprozess zu reflektieren und trägt damit letztlich auch zur Legitimierung des Beirats gegenüber der Öffentlichkeit bei. Durch den Einbezug der Öffentlichkeit in angemessener Form kann zugleich der lokale Diskurs über städtebauliche Qualitäten gefördert werden.

C.3

MITEINANDER REDEN. GESPRÄCHSKULTUR UND KRITIKVERMITTLUNG IM GESTALTUNGSBEIRAT

LEITTHESE

„Im Zusammenspiel der verschiedenen Akteure kommt einem Aspekt eine besonders herausragende Bedeutung zu: Wertschätzende Kommunikation."

Im Rahmen des Pforzheimer Erfahrungsaustauschs wurde die Arbeit im Gestaltungsbeirat aus diesem Grund mit dem Fokus auf zwei Leitfragen erörtert: Wie wird Kritik konstruktiv vermittelt? Wie lässt sich mit Widerständen diplomatisch umgehen?

KOMMUNIKATIONSSTRATEGIEN

Voraussetzung für die sachliche Lösung von Meinungsverschiedenheiten ist Kommunikation „auf Augenhöhe". Kritik sollte sich daher immer an konkreten Sachfragen orientieren und in einer Form geäußert werden, die nicht die fachliche Kompetenz des Gegenübers in Frage stellt. Der Architekturkritiker Dr. Jürgen Tietz legt in diesem Zusammenhang Wert darauf, dass die Beiratsmitglieder Raum erhalten, sich selbst und ihre Arbeit vor Ort vorzustellen. Dies könne in unterschiedlichen Formaten zielgruppenspezifisch erfolgen – auch in lockerem, kommunikativem Rahmen. Der Bauherrenseite darf nicht das Gefühl vermittelt werden, vor einem Geschmackstribunal bestehen zu müssen. Vielmehr gilt es, mit der Kraft des Arguments Bauherrschaft, Architektinnen und Architekten, aber auch die Kommunalpolitik sowie die Öffentlichkeit zu erreichen und bestenfalls zu überzeugen. Insofern kommt dem Gestaltungsbeirat immer auch eine wichtige Vermittlerrolle zu. Dabei sollte deutlich werden, dass er stets die Belange des Allgemeinwohls im Blick hat.

BLICKWECHSEL: ARCHITEKTINNEN UND ARCHITEKTEN VERTRETEN DIE BAUHERRSCHAFT IM GESTALTUNGSBEIRAT

Die eigene aktive Arbeit als Planende und Planender ist eine wichtige Bedingung, um als Sachverständige oder Sachverständiger in einem Gestaltungsbeirat tätig zu sein. Folglich sind Gestaltungsbeiratsmitglieder durchaus mitunter zu Gast in anderen Gestaltungsbeiräten – jedoch in der Rolle der oder des Vorstellenden. Für die eigene Praxis als Architektin oder Architekt bringt das Engagement in einem Gestaltungsbeirat daher durchaus Vorteile mit sich, da Vertrautheit mit der Beiratsarbeit und den Ansprüchen des Gremiums besteht. Eine gute Präsentation des Projekts zeugt davon, dass die Bauherren- und Architektenseite die Beratung ernst nehmen und sich um einen qualitätvollen Entwurf bemühen.

Nicht selten findet sich die planende Architektin bzw. der planende Architekt in der Beratung aber in einer Position zwischen den Stühlen wieder: Gegenüber dem Auftraggeber ist eine gewisse Loyalität geboten, zugleich gibt es durchaus viele inhaltliche Übereinstimmungen mit den Empfehlungen der Sachverständigen. Aus Sicht des Gestaltungsbeirates kann es daher zweckmäßig sein, Empfehlungen eher an die Bauherrin bzw. den Bauherren als Auftraggeber zu adressieren. Haben sie den Mut, ihren Planern mehr Freiheit in der Gestaltung zu lassen, ist eine Einigung mit dem Gestaltungsbeirat unter Umständen leichter herbeizuführen. In jedem Falle gilt es aber für alle Beteiligten, einen wertschätzenden, kollegialen Umgang zu pflegen.

SELBSTVERSTÄNDNIS UND ROLLENVERTEILUNG ›

SELBSTVERSTÄNDNIS UND ROLLENVERTEILUNG

Neben der bereits beschriebenen Rollenverteilung im Zusammenspiel zwischen Gestaltungsbeirat und Kommune ist auch innerhalb des Beirates eine Zuweisung der Rollen und Aufgaben hilfreich. Der beziehungsweise dem Vorsitzenden kommt dabei die wichtige Funktion zu, ausufernde Diskussionen einzufangen, die Beratung auf einen angemessenen Detailgrad zu führen und das Gespräch stringent zu leiten. Durch kluge Moderation können klassische Fallstricke umgangen werden. So bedarf es etwa hin und wieder der Klärung des Diskussionsgegenstandes: Wird über ein Ziel gestritten oder über den Weg zu dessen Erreichung?

Gibt es vonseiten der Gemeinde oder der Fachleute rote Linien in Bezug auf Gestaltungsfragen, müssen diese deutlich gemacht und gemeinsam Lösungen zur Einhaltung der Vorgaben gesucht werden. Alle Beiräte sind dabei aufgerufen, kollegial und nachvollziehbar die eigenen Kompetenzen einzubringen und klare Empfehlungen abzugeben. Im eigenen Interesse sollten sie jedoch auch die Möglichkeiten und Grenzen der Beratung betonen. Denn die Rolle der Planerin oder des Planers, der selbst Entwürfe liefert, kann und soll ein Gestaltungsbeirat nicht einnehmen. Vielmehr ist es ratsam, den planenden Architektinnen und Architekten Spielräume für die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Beirat zu lassen.

Bei jeder Beratung sollte sich der Gestaltungsbeirat daher auf die Kernaufgabe besinnen, die städtebauliche Entwicklung im Ganzen zu begleiten. Dementsprechend ist es nicht zielführend, vorrangig die in den Beratungen vorgestellten Einzelobjekte zu optimieren und städtebauliche Aspekte hintanzustellen. Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes kann es allerdings bei bestimmten Projekten auch sinnvoll sein, mit der Kommune grundlegende Verfahrensfragen zu erörtern. Je nach Komplexität der Bauaufgabe und Lage des Grundstücks sind Wettbewerbe oder Mehrfachbeauftragungen oft der beste Weg, um eine qualitätvolle Lösung herbeizuführen.

AUSSENKOMMUNIKATION UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Auch die Kommunikation nach außen ist für die Arbeit jedes Gestaltungsbeirats ein grundlegender Faktor. Eine zentrale Rolle kommt dabei der Geschäftsstelle zu. Ihre Zuständigkeit umfasst neben der persönlichen Präsenz und Repräsentanz des Gestaltungsbeirats in der kommunalen Verwaltung sowie der telefonischen und postalischen Erreichbarkeit als Ansprechpartnerin vor allem die Bereitstellung aktueller Onlineangebote. Eine Website mit Downloadbereich ist für Interessierte die erste Anlaufstelle auf der Suche nach Informationen. Daher ist hier ein schneller Überblick über die Aufgaben des Gestaltungsbeirates, die aktuellen Termine sowie laufende Beratungen wünschenswert. Wer mehr erfahren will, sollte die Möglichkeit haben, mittels Newsletter oder sozialer Medien regelmäßig detailliertere Informationen über die Arbeit des Gestaltungsbeirats zu erhalten.

Nachvollziehbare, gut ausformulierte Protokolle schaffen Verbindlichkeit und vermitteln Interessierten Einblicke in das Planungs- und Baugeschehen. Um Verständlichkeit auch für Nichtfachleute zu erreichen, wird die Verwendung einfacher Begrifflichkeiten und die weitgehende Vermeidung fachspezifischer Codes und Jargons empfohlen.

Prof. Dr. Riklef Rambow, Fachgebietsleiter für Architekturkommunikation am Karlsruher Institut für Technologie, betont die generelle Bedeutung guter Öffentlichkeitsarbeit für Planungsprozesse: „Schaut man sich öffentliche Konflikte um Themen des Bauens genauer an, wird sehr schnell deutlich, dass es dabei häufig weniger um inhaltliche Differenzen geht, als vielmehr um Fragen der Prozessgerechtigkeit. Insofern ist eine transparente, konsequente und verlässliche Kommunikation essentiell." Zweifellos gibt es immer wieder Bauvorhaben, die Konfliktpotenzial bergen. Dieses lässt sich aber erheblich mindern, wenn Betroffene rechtzeitig informiert und in die Prozesse einbezogen werden.

Um über die Inhalte der Beiratssitzungen hinaus mit der Bürgerschaft in Kontakt zu treten, können geeignete Veranstaltungsformate (vgl. Kap. B.3) durchgeführt werden. Diese sollten zugleich die lokalen Medien ansprechen. Regelmäßige Pressemitteilungen und -konferenzen sorgen für Kontinuität in der Berichterstattung. Sowohl Fachzeitschriften als auch Lokalpresse sind als wertvolle Multiplikatoren der Beiratsarbeit zu sehen. Daher ist es ratsam, Journalistinnen und Journalisten immer wieder gezielt einzuladen und ihnen geeignete Ansprechpersonen für Interviews und Reportagen vorzuschlagen.

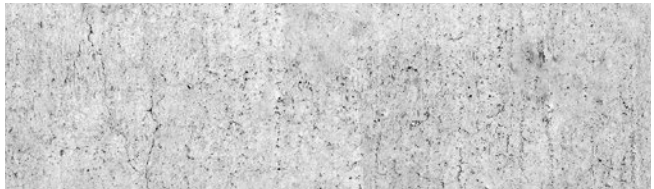

RESÜMEE ›

D.♥

RESÜMEE

Fünf Jahre nach Beginn der Förderung kommunaler Gestaltungsbeiräte in Baden-Württemberg wird mit dieser Dokumentation eine Zwischenbilanz gezogen.

Der Blick auf das Erreichte zeigt: Unter der Mitwirkung geförderter Gestaltungsbeiräte sind an vielen Orten im Land in ihrer Qualität beachtliche Bauvorhaben realisiert worden – oder sie befinden sich in der Realisierung. Planungsabläufe haben sich verändert und neue Herangehensweisen wurden erprobt.

Andererseits gilt es, den Blick nach vorn zu richten. Wie kann das Wirken von Gestaltungsbeiräten noch wirksamer, effektiver werden? Worauf kommt es bereits bei der Neugründung eines Gestaltungsbeirats an? Wie können bestehende Hemmnisse überwunden werden? Welche Potenziale bestehender Beiräte können zukünftig noch besser abgerufen werden?

Basierend auf den bislang gesammelten Erfahrungen kommunaler Gestaltungsbeiräte lassen sich in Bezug auf eine effektive Beratungstätigkeit verschiedene Wirkungsfaktoren auf drei Ebenen erkennen:

Die Situation vor Ort

Es gibt unterschiedliche Anlässe für die Einrichtung von Gestaltungsbeiräten. Die organisatorische und inhaltliche Ausgestaltung der Beiratsarbeit im Land ist vielfältig. Jede Kommune ist gefragt, das für sie individuell passende Modell zu finden. Mit sich wandelnden Rahmenbedingungen können sich auch die Anforderungen an ein Gremium stets ändern.

Die Struktur

Die Wirkkraft und Effektivität jedes Gestaltungsbeirats hängt ganz entscheidend von seiner gelungenen Implementierung in die gegebenen Strukturen ab, sowie von dem Vertrauen, das ihm seitens der Kommunalpolitik, der kommunalen Verwaltung, der Bauherrschaft und der Planenden entgegengebracht wird. Dieses Vertrauen kann durch stets verlässliche, fachlich fundierte Beratungsleistungen sowie durch kontinuierliche flankierende Öffentlichkeitsarbeit aktiv eingeworben werden.

Die Projektebene

Der richtige Zeitpunkt der Beratung, die Definition der Erwartungen an das Projekt seitens der Beteiligten und eine feinfühlige Kommunikation sind wesentliche Faktoren für eine erfolgreiche Beiratsarbeit. Die Gestaltungsbeiratstätigkeit muss sich daher stets auch mit den Planungsprozessen vereinbaren lassen.

In ihrer Funktion als Entscheidungshilfe und wichtiger Impulsgeber können Gestaltungsbeiräte auf dieser Grundlage ihren Teil zu einer dialogorientierten Planungskultur beitragen. Dank ihrer Empfehlungen gelingt es, gute Planungen noch besser zu machen. Beispielhaft dafür stehen die in dieser Dokumentation vorgestellten Projekte, die dank des konstruktiven Zusammenwirkens aller Beteiligten Vorbildwirkung entfalten können. Nicht zuletzt werden so baulich-materielle Mindestqualitätsstandard gesichert: Wird eine Planung vom Gestaltungsbeirat gutgeheißen, kann dies gleichsam als Gütesiegel verstanden werden.

Dies zeigt, dass die Implementierung einer neutralen fachlichen Beratungsinstanz in kommunale Planungsprozesse der Förderung der Baukultur auf verschiedenen Ebenen dient. Zum ersten werden Kommunikationsstrukturen etabliert, die helfen, frühzeitig und transparent die mit einem Planungs- oder Bauvorhaben verbundenen Ziele zu definieren und anhand klarer Kriterien alternative Lösungswege zu erörtern. Die Arbeit mit einem Gestaltungsbeirat bietet insofern Chancen für eine neue Planungskultur. Zum zweiten ist bei allen Beteiligten unbestritten auf lange Sicht eine Lernkurve zu beobachten. Den intensiven Austausch im Planungsprozess betrachten sowohl Bauherrschaft und Planende als auch Verwaltungsmitglieder, Stadt- und Gemeinderätinnen und -räte sowie die Mitglieder des Gestaltungsbeirats als baukulturelle Weiterbildung.

Zugleich sollen die in dieser Dokumentation vorgestellten Beispiele beratener Projekte wie auch begleitender Öffentlichkeitsarbeit Mut machen, neue Wege zu beschreiten. Zwar müssen insbesondere kleinere Kommunen bei der Einrichtung eines neuen Gestaltungsbeirats zunächst mit einem gewissen Mehraufwand rechnen. Dieser relativiert sich jedoch, sobald die Abläufe eingespielt sind. Weiterhin besteht für Kommunen, die eine weniger rege Bauaktivität verzeichnen, die Möglichkeit, kreative Lösungen, wie die Einrichtung interkommunaler Gestaltungsbeiräte, anzustreben.

Die kommunalen Möglichkeiten zur Förderung der Baukultur sind mit den vorgestellten Beispielen längst nicht erschöpft. In diesem Zusammenhang sei auf Wettbewerbe und Vergabeverfahren als weitere wichtige Instrumente verwiesen. Auch ergänzende Anwendungsfelder oder neue Formen von Gestaltungsbeiräten sind denkbar. Wünschenswert ist in jedem Fall, dass baukulturelle Diskurse auf allen Ebenen weitergeführt werden, denn „hohe Baukultur drückt sich in einer bewussten und debattierten Gestaltung für alle baulichen und landschaftsrelevanten Tätigkeiten" aus, wie die Erklärung von Davos zu recht betont. Die wirksame Tätigkeit von Gestaltungsbeiräten stellt dies unter Beweis.

WEITERFÜHRENDE HINWEISE

Landesinitiative Baukultur Baden-Württemberg:
https://www.baukultur-bw.de/initiativ/foerderung-von-gestaltungsbeiraeten/

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg:
https://www.wm.baden-wuerttemberg.de/de/bauen/stadtentwicklung-und-baukultur/baukultur/gestaltungsbeiraete

Architektenkammer Baden-Württemberg:
https://www.akbw.de/service/fuer-staedte-und-kommunen/gestaltungsbeirat.html

Bundesstiftung Baukultur:
https://www.bundesstiftung-baukultur.de

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg: Gestaltungsbeiräte für Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg. Stuttgart 2018.

Architektenkammer Baden-Württemberg: Der Mobile Gestaltungsbeirat. Stuttgart 2014.

Bundesstiftung Baukultur: Baukulturbericht 2018/2019. Erbe – Bestand – Zukunft. Potsdam 2018.

Bundesstiftung Baukultur: Baukulturbericht 2020/2021. Öffentliche Räume. Potsdam 2020.

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Hrsg.): Mehr Qualität durch Gestaltungsbeiräte. Bonn, Berlin 2017.

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (Hrsg.): Baukultur konkret. Bonn, Berlin 2018.

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.): Baukultur in ländlichen Räumen. Bonn, Berlin 2014.

Bund Deutscher Architekten: Gestaltungsbeiräte. Mehr Kommunikation, mehr Baukultur. Berlin 2011.

Stadt Friedrichshafen: Baukultur in Friedrichshafen. Zeitschrift für Baukultur, Architektur und Stadtgestaltung. Friedrichshafen 2020.

Stadt Göppingen: Gestaltungsbeirat Göppingen. Monitoring der städtebaulichen Projekte und Bauvorhaben von 2014 bis 2018. Band 1. Göppingen 2019.

Stadt Karlsruhe: Fünf Jahre Gestaltungsbeirat Karlsruhe 2007 – 2012. Karlsruhe 2012.

Stadt Ludwigsburg: Gestaltungsbeirat der Stadt Ludwigsburg. Dokumentation der begleiteten Bauvorhaben 2013 bis 2018. Ludwigsburg 2019.

Stadt Mannheim: Gestaltungsbeirat Mannheim – Zwischenbericht 2016. Mannheim 2016.

Stadt Pforzheim: Gestaltungsbeirat Pforzheim 2009 – 2015. Pforzheim 2015.

Stadt Pforzheim: Gestaltungsbeirat. Informationsbroschüre: Pforzheim 2019.

ABBILDUNGSNACHWEIS

Seite 4 – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
Seite 6 – Jürgen Pollak, Stuttgart
Seite 7 – 4th Life Photography, Fotolia
Seite 8 – Stadt Göppingen
Seite 9 – Norbert Miguletz
Seite 10 – JFL Photography, Fotolia
Seite 12 – Erich Reinhardt, Ispringen
Seite 14 – Conné van d'Grachten
Seite 15 – unger+ kreative strategen GmbH, Stuttgart
Seite 17 – Erich Reinhardt, Ispringen
Seite 20 (oben) – Büro für urbane Projekte, Leipzig
Seite 20 (unten links) – Architekten Hähnig Gemmeke, Tübingen
Seite 20 (unten rechts) – Sebastian Schels, München
Seite 22 – Büro für urbane Projekte, Leipzig
Seite 25 – IMBRO Immobilien GmbH
Seite 26 (links) – Sebastian Schels, München
Seite 26 (rechts) – Büro für urbane Projekte, Leipzig
Seiten 28 und 29 – Sebastian Schels, München
Seite 31 (links und unten) – Gemeinde Neuhausen auf den Fildern
Seite 31 (rechts) – Büro für urbane Projekte, Leipzig
Seite 33 (links unten) – Architekten Hähnig Gemmeke, Tübingen
Seite 33 (links oben und rechts) – Büro für urbane Projekte, Leipzig
Seite 34 – Büro für urbane Projekte, Leipzig
Seite 36 (oben) – Büro für urbane Projekte, Leipzig
Seite 36 (unten) – Braunger Wörtz Architekten, Ulm
Seite 38 (oben links) – Stadt Ludwigsburg
Seite 38 (oben rechts) – Prof. Peter Cheret
Seite 38 (unten links) – Stadt Konstanz
Seite 38 (unten rechts) – Georg Moritz/Pforzheimer Zeitung
Seiten 40 und 41 – Stadt Konstanz
Seite 42 – Stadt Filderstadt
Seite 45 (oben) – Georg Moritz/Pforzheimer Zeitung
Seite 45 (unten) – Stadt Pforzheim
Seite 47 (oben) – Stadt Göppingen
Seite 47 (unten) – Prof. Peter Cheret
Seite 48 – Stadt Göppingen
Seiten 49 und 50 – Stadt Ludwigsburg
Seite 51 – Stadt Pforzheim
Seiten 53 bis 56 – Erich Reinhardt, Ispringen
Seite 58 – Stadt Ludwigsburg
Seite 60 – Erich Reinhardt, Ispringen
Seite 62 – Stadt Göppingen

IMPRESSUM

HERAUSGEBER
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und
Wohnungsbau Baden-Württemberg
Neues Schloss, Schlossplatz 4
70173 Stuttgart
Telefon: +49 (0)711 123-0
Fax: +49 (0)711 123-2121
E-Mail: poststelle@wm.bwl.de
www.wm.baden-wuerttemberg.de

REDAKTION
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und
Wohnungsbau Baden-Württemberg
Referat 52 Städtebau, Bauplanungsrecht
Neues Schloss, Schlossplatz 4
70173 Stuttgart

TEXT
Büro für urbane Projekte
Gottschedstraße 12
04109 Leipzig
www.urbaneprojekte.de

GESTALTUNG & SATZ
unger+ kreative strategen GmbH
Esperantostraße 12
70197 Stuttgart
www.ungerplus.de

DRUCK
Druckerei Ziegler GmbH + Co. KG
Auwiesen 1
74924 Neckarbischofsheim

DOWNLOAD UND BESTELLUNG
https://wm.baden-wuerttemberg.de/publikationen

COPYRIGHT
© 2020, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg

Verteilerhinweis
Diese Informationsschrift wird von der Landesregierung Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf während eines Wahlkampfes weder von Parteien noch von deren Kandidaten und Kandidatinnen oder Hilfskräften zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers bzw. der Herausgeberin zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift verbreitet wurde.

Erlaubt ist es jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

BAUKULTUR
BADEN-WÜRTTEMBERG

www.baukultur-bw.de

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU